

# Produktthaushalt 2016



## Familie und Jugend Fachbereich 51

<b>Klassifizierung der Produkte</b>	
<b>Klasse</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>A</b>	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
<b>B</b>	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
<b>C</b>	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

## **Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280**

### **TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

### **TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

**Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.**

**Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.**

# Budget 51

## Familie und Jugend

Budgetverantwortlich:  
**Torsten Göpfert**

Inhaltsverzeichnis	Seite:
Übersicht zweckgebundene Erträge und Aufwendungen	2
Teilergebnisplan für das Budget	5
Teilfinanzplan für das Budget	6
Differenzierte Kreisumlage	9
<b>00 Fachbereichsebene</b>	<b>11</b>
00.01 Betreuungsstelle	15
00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle	19
<b>01 Kinder-und Jugendförderung</b>	<b>23</b>
01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen	27
01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz	35
Kennzahlen für die Produktgruppe 51.01	40
<b>02 Hilfen zur Erziehung</b>	<b>43</b>
02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfeplanung	47
02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege	53
02.03 Psychologische Beratungsstelle	59
Kennzahlen für die Produktgruppe 51.02	64
<b>03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG</b>	<b>67</b>
03.01 Bedarfsplanung / Wirtschaftliche Hilfen	71
03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege	75
03.03 Unterhaltsvorschußangelegenheiten	83
03.04 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	87
03.05 Elterngeld	91
Kennzahlen für die Produktgruppe 51.03	95

## Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 51 | Familie und Jugend bestehen folgende Zweckbindungen:

### Zweckbindungsring Nr. 1

			<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4321.004	"Entgelte für Kinder- und Jugenderholung"	25.000 €	51.01	004
Aufwand	5334.001	"Aufw. für Kinder- und Jugenderholung"	19.500 €	51.01	015
Aufwand	5439.014	"Geschäftsaufwend. f. Kinder- u. Jugendfreizeiten"	9.500 €	51.01	016

### Zweckbindungsring Nr. 2

			<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4143.002	"Spenden v. Gemeinden"	0 €	51.01	002
Ertrag	4146.001	"Spenden v. verb. Untern., Beteiligungen u. Sonderverm."	300 €	51.01	002
Ertrag	4147.002	"Spenden v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen"	200 €	51.01	002
Ertrag	4148.001	"Spenden v. privaten Unternehmen"	0 €	51.01	002
Ertrag	4149.002	"Spenden vom übrigen Bereich"	200 €	51.01	002
Aufwand	5499.012	"Spendenverwendung Kinder- und Jugendarbeit"	700 €	51.01	016

### Zweckbindungsring Nr. 3

			<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4211.001	"Kostenbeiträge Kinder in Tageseinrichtungen"	0 €	51.03	003
Aufwand	5334.002	"Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen"	75.000 €	51.03	015

### Zweckbindungsring Nr. 5

			<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4321.005	"Erträge Strafrechtspflege/Jugendgerichtshilfe"	6.000 €	51.02	004
Aufwand	5334.003	"Aufw. f. pädag. Arbeit i. d. Jugendgerichtshilfe"	6.000 €	51.02	015

### Zweckbindungsring Nr. 6

			<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4142.017	"Landeszuv. Betriebskostenzuschüsse"	4.975.794 €	51.03	002
Ertrag	4142.035	"Landeszubeiweisung Elternbeiträge"	450.469 €	51.03	002
Ertrag	4142.041	Landeszuv. Belastungsausgleich (FB 51)	875.943 €	51.03	002
Ertrag	4321.006	"Elternbeiträge"	1.367.000 €	51.03	004
Aufwand	5319.001	"Betriebskostenzuschuss a. übrigen Bereich"	13.130.930 €	51.03	015

### Zweckbindungsring Nr. 7

			<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4146.001	"Spenden v. verb. Untern., Beteiligungen u. Sonderverm."	0 €	51.00	002
Ertrag	4147.002	"Spenden v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen"	0 €	51.00	002
Ertrag	4148.001	"Spenden v. privaten Unternehmen"	0 €	51.00	002
Ertrag	4149.002	"Spenden vom übrigen Bereich"	0 €	51.00	002
Aufwand	5499.012	"Spendenverwendung Betreuungsstelle"	0 €	51.00	016

### Zweckbindungsring Nr. 8

			<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4142.018	"Landeszubeiweisung integrative Arbeit"	0 €	51.03	002
Aufwand	5412.012	"Aus- und Fortbildung aus zweckgeb. Erträgen"	0 €	51.03	016
Aufwand	5439.005	"Bürobedarf/Fachliteratur integrative Arbeit"	0 €	51.03	016

### Zweckbindungsring Nr. 9

			<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4146.001	"Spenden v. verb. Untern., Beteiligungen u. Sonderverm."	0 €	51.03	002
Ertrag	4147.002	"Spenden v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen"	0 €	51.03	002
Ertrag	4148.001	"Spenden v. privaten Unternehmen"	0 €	51.03	002
Ertrag	4149.002	"Spenden vom übrigen Bereich"	0 €	51.03	002
Aufwand	5499.012	"Spendenverwendung der Kindertagesbetreuung"	0 €	51.03	016

### Zweckbindungsring Nr. 10

			<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4439.004	"Erträge Fortbildung Tagespflege"	100 €	51.03	006
Aufwand	5439.046	"Aufwendungen Teilnehmerbetr.Fortb.Tagespflege"	400 €	51.03	016

### Zweckbindungsring Nr. 11

			<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4142.001	"Übergeleitete Ansprüche gg. Unterhaltspflichtige"	103.000 €	51.03	003
Ertrag	4291.001	"Erstattung nach dem UVG"	240.000 €	51.03	003
Aufwand	5339.002	"Leistungen aus übergeleiteten UH-Ansprüchen"	550.000 €	51.03	015
Aufwand	5391.001	"Erstatt. i.S. übergeleitet. UH-Ansprüche a.d. Land"	60.000 €	51.03	015

### Zweckbindungsring Nr. 14

			<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4439.003	"Erträge Fortbildung" (FB 51)	1.000 €	51.00.01	006
Aufwand	5439.034	"Aufwendungen Teilnehmerbeiträge Fortbildung" (FB 51)	1.000 €	51.00.01	016

### Zweckbindungsring Nr. 15

			<u>Ansatz 2016</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4291.002	"Auflösung PARA Investitionszuwendungen"	271.914 €	51.03.02	002
Aufwand	5499.002	"Auflösung ARA Investitionszuwendungen"	271.912 €	51.03.02	016

## **51 Familie und Jugend**

Kreis Unna

**Verantw. Personen**      Sandra Waßen

## Teilergebnisplan 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.010.446	6.435.519	6.510.366	6.598.390	6.684.347	6.771.240
003	Sonstige Transfererträge	2.321.555	1.677.614	1.788.241	1.766.641	1.732.746	1.712.406
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.428.808	1.448.100	1.416.100	1.419.100	1.419.100	1.419.100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	315.868	298.287	262.152	262.463	262.777	263.094
007	Sonstige ordentliche Erträge	692.490	678.063	669.458	675.800	682.541	689.350
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>11.769.166</b>	<b>10.537.583</b>	<b>10.646.317</b>	<b>10.722.394</b>	<b>10.781.511</b>	<b>10.855.190</b>
011	Personalaufwendungen	-4.595.416	-4.685.769	-4.714.157	-4.807.798	-4.855.873	-4.904.429
012	Versorgungsaufwendungen	-273.801	-268.982	-303.437	-306.470	-309.536	-312.632
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-757.136	-446.150	-570.050	-570.050	-570.050	-570.050
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.929	-10.047	-22.494	-20.378	-19.658	-20.514
015	Transferaufwendungen	-20.853.734	-20.712.060	-21.476.430	-21.682.393	-21.816.447	-22.018.636
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-290.835	-553.747	-516.011	-494.590	-460.694	-440.354
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-26.781.851</b>	<b>-26.676.755</b>	<b>-27.602.579</b>	<b>-27.881.679</b>	<b>-28.032.258</b>	<b>-28.266.615</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-15.012.685</b>	<b>-16.139.172</b>	<b>-16.956.262</b>	<b>-17.159.285</b>	<b>-17.250.747</b>	<b>-17.411.425</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-15.012.685</b>	<b>-16.139.172</b>	<b>-16.956.262</b>	<b>-17.159.285</b>	<b>-17.250.747</b>	<b>-17.411.425</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-15.012.685</b>	<b>-16.139.172</b>	<b>-16.956.262</b>	<b>-17.159.285</b>	<b>-17.250.747</b>	<b>-17.411.425</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-428.212	-616.576	-535.838	-540.419	-545.169	-549.635
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-15.440.898</b>	<b>-16.755.748</b>	<b>-17.492.100</b>	<b>-17.699.704</b>	<b>-17.795.916</b>	<b>-17.961.060</b>

## Teilfinanzplan - Teil A

### 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-64.936	-24.179	-50.765	-24.299	-24.299	-24.299
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-64.936</b>	<b>-24.179</b>	<b>-50.765</b>	<b>-24.299</b>	<b>-24.299</b>	<b>-24.299</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-64.936</b>	<b>-24.179</b>	<b>-50.765</b>	<b>-24.299</b>	<b>-24.299</b>	<b>-24.299</b>

## Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2014 Ansatz 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Verpflichtungs- Ermächtigunge n</b>	<b>Finanzplan 2017</b>	<b>Finanzplan 2018 2019</b>	<b>Bisher bereitgestellt</b>	<b>Gesamt Ein- und Auszahl.</b>
<b>UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe</b>	-62.516 -24.179	-42.350	0	-14.949	-14.949 -14.949	-409.643	-322.652

**Für 2016 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 51**

Investive Maßnahmen	Betrag
<b><u>ÜBER der festgelegten Wertgrenze (&gt; 50 T€)</u></b>	<b>0 €</b>
<b><u>UNTER der festgelegten Wertgrenze (&lt; 50 T€)</u></b>	<b>42.350 €</b>
Büroausstattung und Gebäudeinventar für den Fachbereich 51	17.350 €
Ersatzbeschaffung eines Dienst-Kfz	25.000 €
<b><u>Festwerte</u></b>	<b>8.415 €</b>
geringwertige Wirtschaftsgüter	8.415 €
<b>Summe</b>	<b>50.765 €</b>

## 2.5.2 Differenzierte Kreisumlagen

### Differenzierte Kreisumlage für die Jugendhilfe

Die Kreisordnung verpflichtet den Kreis, für die Gemeinden ohne eigenes Jugendamt bei der Kreisumlage eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgaben des Fachbereiches für Familie und Jugend verursachten ungedeckten Aufwendungen festzusetzen. Dies gilt auch für die Kosten, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen.

Seit dem Jahr 2009 wird in der Berechnung ein 10 %iger Zuschlag für den Verwaltungs-Overhead berücksichtigt. Investitionen werden über Abschreibungen (Planung 2016 = 22.494 €) direkt dem Aufwand der einzelnen Produktgruppen zugeordnet.

Die Aufwendungen des Fachbereiches Familie und Jugend erhöhen sich jahresbezogen von rd. **16,19 Mio. €** im Jahr 2015 um rd. **0,77 Mio. €** auf rd. **16,96 Mio. €** für das Jahr 2016.

Teilergebnisplan des Fachbereichs für Familie und Jugend	Ergebnis 2014	HH-Ansatz 2015	HH-Ansatz 2016
	€		
<b>51.00 Budgetebene</b> davon nicht umlagerelevant - Produkt 51.00.02 Betreuungsstelle	<b>684.682</b> -625.617	<b>759.967</b> -692.936	<b>683.000</b> -640.709
<b>51.01 Kinder und Jugendförderung</b> davon nicht umlagerelevant - Zuschuss Kinderschutzbund - Zuschuss Kreisvorlesewettbewerb - 0,6 Stelle zu 25 % Jugendarbeitsschutz einschl. Sachkosten	<b>1.325.410</b> -160.000 -10.255	<b>1.477.868</b> -160.000 -500 -11.000	<b>1.502.114</b> -160.000 -500 -11.000
<b>51.02 Hilfen zur Erziehung</b> davon nicht umlagerelevant - 1 Stelle zu 75 % Allgemeiner Sozialdienst einschl. Sachkosten	<b>6.783.151</b> -100.216	<b>7.558.491</b> -75.000	<b>7.835.939</b> -77.178
<b>51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG</b> davon nicht umlagerelevant - Produkt 51.03.05 Elterngeld	<b>6.647.654</b> -71.174	<b>6.959.422</b> -77.178	<b>7.471.047</b> -86.614
- zzgl. zentral veranschlagte Personalaufwendungen (Beihilfen u.a)	137.401	115.668	105.822
- zzgl. 10 % Verwaltungsgemeinkosten (Basis: Personal- und Versorgungsaufwendungen) Für die Personalaufwendungen der Mitarbeiterinnen des Kindergartens in Fröndenberg-Ardey erfolgt kein 10%-Aufschlag für die Verwaltungsgemeinkosten. Für die weiterhin erforderliche Personalbetreuung und -abrechnung durch den Fachdienst 11 Zentrale Dienste wird je Mitarbeiterin eine mtl. Fallpauschale von 26,50 € berücksichtigt. Die Gesamtsumme beträgt für das Jahr 2016 hierfür insgesamt 4.452 €.	332.384	343.984	347.705
<b>Summen</b>	<b>14.943.420</b>	<b>16.198.786</b>	<b>16.969.626</b>
<b>Vergleich 2015 zu 2016</b>		<b>770.840</b>	
<b>Veränderung in %</b>		<b>4,692%</b>	

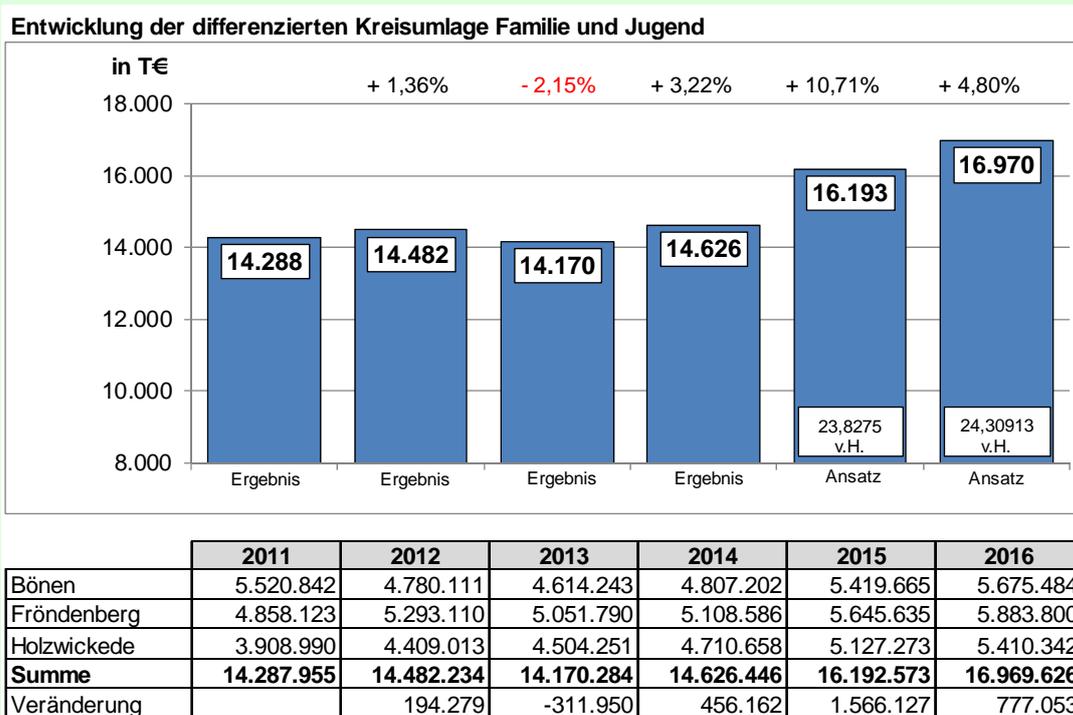
Die differenzierte Kreisumlage ist als Teil der Kreisumlage einheitlich in vom Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festzusetzen. Für den Kreis ergibt sich aufgrund der Berechnungen ein umlagefähiger Aufwand von rd. **16,97 Mio. €**. Der Hebesatz der differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe erhöht sich unter Berücksichtigung der Arbeitskreis-Rechnung zu den Umlagegrundlagen zum GFG 2016 damit von bisher 23,8275 v.H. um + 0,48163 v.H. auf **24,30913 v.H.**

Aus der nachstehenden Tabelle ist die Verteilung der Kreisumlage auf die Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede ersichtlich.

**Differenzierte Kreisumlage - Fachbereich Familie und Jugend**

Stadt/Gemeinde	Umlagegrundlagen 2015	Kreisumlage 2015 Hebesatz v.H. 23,8275	Arbeitskreis-Rechnung GFG 2016		Umlagegrundlagen 2016	Kreisumlage 2016 Hebesatz v.H. 24,30913
	€		Steuerkraftmesszahl	Schlüsselzuweisung	€	
Bönen	22.743.626	5.419.238	14.397.279	8.949.848	23.347.127	5.675.483
Fröndenberg/Ruhr	23.691.902	5.645.188	17.775.775	6.428.301	24.204.076	5.883.800
Holzwickede	21.516.653	5.126.880	21.768.317	488.104	22.256.421	5.410.342
<b>Summe:</b>	<b>67.952.181</b>	<b>16.191.306</b>	<b>53.941.370</b>	<b>15.866.253</b>	<b>69.807.623</b>	<b>16.969.626</b>

Haushaltssystematisch wird die differenzierte Kreisumlage im Budget Allgemeine Deckungsmittel (01 Zentrale Verwaltung) veranschlagt und hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



## 51.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

**Verantw. Personen** Sandra Waßen

### Produktgruppenzuordnung

<b>Produktziffer</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
----------------------	---------------------------

51.00.01	Betreuungsstelle
----------	------------------

51.00.02	Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle
----------	--

## Teilergebnisplan 51.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	10.258	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40	100	100	100	100	100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.320	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	8.874	18.454	14.806	14.954	15.103	15.254
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>20.492</b>	<b>21.054</b>	<b>16.906</b>	<b>17.054</b>	<b>17.203</b>	<b>17.354</b>
011	Personalaufwendungen	-458.224	-510.633	-441.921	-446.341	-450.803	-455.311
012	Versorgungsaufwendungen	-84.178	-85.575	-85.575	-86.430	-87.295	-88.168
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen			-53	-110	-169	-226
015	Transferaufwendungen	-96.603	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.412	-17.830	-19.550	-21.300	-21.300	-21.300
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-658.417</b>	<b>-724.138</b>	<b>-657.199</b>	<b>-664.281</b>	<b>-669.667</b>	<b>-675.105</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-637.925</b>	<b>-703.084</b>	<b>-640.293</b>	<b>-647.227</b>	<b>-652.464</b>	<b>-657.751</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-637.925</b>	<b>-703.084</b>	<b>-640.293</b>	<b>-647.227</b>	<b>-652.464</b>	<b>-657.751</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-637.925</b>	<b>-703.084</b>	<b>-640.293</b>	<b>-647.227</b>	<b>-652.464</b>	<b>-657.751</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-46.757	-56.883	-42.707	-43.071	-43.440	-43.812
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-684.682</b>	<b>-759.967</b>	<b>-683.000</b>	<b>-690.298</b>	<b>-695.904</b>	<b>-701.563</b>

## 51.00.01 Betreuungsstelle

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit**    Betreuungsstelle

**Verantw.Personen**     Klaus Hellwig

**Klassifizierung**        A

### Auftragsgrundlage

Betreuungsgesetz (BtG) einschl. Betreuungsbehördengesetz (BtBG); Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)

### Beschreibung

Betreuungsgerichtshilfe, Informationen und Beratung zur rechtl. Betreuung und zu Vorsorgemöglichkeiten.

### Allgemeine Ziele

Die Betreuungsstelle informiert und berät über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, insbesondere über eine Vorsorgevollmacht und über andere Hilfen, bei denen kein Betreuer bestellt wird.

Wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für einen Betreuungsbedarf nach § 1896 Abs. 1 BGB bestehen, soll die Betreuungsstelle der betroffenen Person ein Beratungsangebot unterbreiten. Diese Beratung umfasst auch die Pflicht, andere Hilfen bei denen kein Betreuer bestellt wird, zu vermitteln. Dabei arbeitet die Betreuungsstelle mit den zuständigen Sozialleistungsträgern zusammen.

Die Betreuungsstelle berät und unterstützt Betreuer und Bevollmächtigte auf deren Wunsch bei der Wahrnehmung von deren Aufgaben, insbesondere auch bei der Erstellung des Betreuungsplans.

### Zielgruppen

Betreuerinnen und Betreuer, betreute Personen und deren Angehörige, Vollmachtgeber und -nehmer

### Erläuterungen

Die Betreuungsstelle des Kreises Unna ist für das gesamte Kreisgebiet (ausgenommen Stadt Lünen und Kreisstadt Unna) zuständig und nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern:  
Dabei werden zahlreiche Fortbildungen angeboten und auch Hilfestellung bei aktuellen Fragen gewährt. In Krisensituationen tritt die Betreuungsbehörde als Vermittler zwischen der Betreuerin / dem Betreuer und der betreuten Person oder anderen Angehörigen auf.
- Betreuungsgerichtshilfe:  
Bei Anregung einer Betreuung oder anstehenden Veränderungen (z. B. Verlängerung, Aufhebung oder Betreuerwechsel), wird im Umfeld des / der Betroffenen ermittelt und dem Betreuungsgericht entsprechend berichtet. Dieser Bericht ist neben dem fachärztlichen Gutachten die wesentliche Grundlage für die gerichtliche Entscheidung.
- Information und Aufklärung über die Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientinnen- bzw. Patientenverfügung
- Kooperation mit den Betreuungsvereinen:  
Durch die enge Vernetzung zwischen Betreuungsbehörden und den 6 Betreuungsvereinen im Kreis Unna können Informationen und Beratungen rund um das Betreuungsrecht und zur Vorsorge flächendeckend und somit auch bürgernah angeboten werden (z.B. halbjährliches Veranstaltungsprogramm). Grundlage für diese "Querschnittsarbeit" ist die gezielte finanzielle Förderung der Vereine durch den Kreis Unna.
- Teilnahme an Senioren- und Gesundheitsmessen in der Region.
- Übernahme von eigenen Betreuungen für Erwachsene:  
Es werden nur vereinzelt eigene Betreuungen für Erwachsene geführt. Diese müssen dann übernommen werden, wenn sich weder eine Einzelperson noch ein Betreuungsverein zur Übernahme bereit findet. Hierbei handelt es sich in der

## 51.00.01 **Betreuungsstelle**

Kreis Unna

Regel um besonders schwierige Fälle oder um Eilmaßnahmen, wenn umgehend Entscheidungen zu treffen sind  
(z. B. notwendige ärztliche Eingriffe, Zwangsunterbringungen).

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	5,57	5,57	5,57

## Teilergebnisplan 51.00.01 Betreuungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40	100	100	100	100	100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.320	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	8.620	17.947	14.383	14.527	14.672	14.819
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>9.980</b>	<b>19.047</b>	<b>15.483</b>	<b>15.627</b>	<b>15.772</b>	<b>15.919</b>
011	Personalaufwendungen	-414.304	-466.471	-396.786	-400.754	-404.761	-408.808
012	Versorgungsaufwendungen	-81.769	-83.223	-83.131	-83.962	-84.802	-85.650
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen			-42	-88	-135	-181
015	Transferaufwendungen	-96.603	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.487	-12.220	-14.105	-15.250	-15.250	-15.250
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-605.163</b>	<b>-672.014</b>	<b>-604.164</b>	<b>-610.154</b>	<b>-615.048</b>	<b>-619.989</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-595.183</b>	<b>-652.967</b>	<b>-588.681</b>	<b>-594.527</b>	<b>-599.276</b>	<b>-604.070</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-595.183</b>	<b>-652.967</b>	<b>-588.681</b>	<b>-594.527</b>	<b>-599.276</b>	<b>-604.070</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-595.183</b>	<b>-652.967</b>	<b>-588.681</b>	<b>-594.527</b>	<b>-599.276</b>	<b>-604.070</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-30.434	-39.969	-27.028	-27.248	-27.471	-27.695
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-625.617</b>	<b>-692.936</b>	<b>-615.709</b>	<b>-621.775</b>	<b>-626.747</b>	<b>-631.765</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.00.01 Betreuungsstelle

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

#### **110.000 Euro Zuschüsse an Betreuungsvereine**

(Ansatz 2015: 110.000 Euro)

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Gem. § 5 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) gehört es zu den Aufgaben der Betreuungsbehörde, Betreuer in ihre Aufgabe einzuführen und sie fortzubilden. Dieses trifft auf ehrenamtlich tätige Betreuer zu wie auf Betreuer, die ihre Aufgabe berufsmäßig ausüben. Diese Fort- und Weiterbildung wird auch durch die Organisation von Seminaren und anderweitigen Veranstaltungen durchgeführt, die nicht ausschließlich durch eigene Kräfte wahrgenommen werden. Zu bestimmten Themen müssen Fachreferenten eingeladen werden, für die Honorare gezahlt werden müssen. Bei Veranstaltungen größeren Rahmens sind auch sonstige Kosten (Saalmiete etc.) zu erbringen.

Eine rechtliche Betreuung soll grundsätzlich unentgeltlich und ehrenamtlich (§ 1836 BGB) geführt werden. Insbesondere bei den ehrenamtlichen Betreuer/innen, zu denen auch die Familienangehörigen gehören, besteht ein intensiver Informations-, Beratungs- und Schulungsbedarf. Dieses durchzuführen und/oder anzubieten ist durch § 4 BtBG den Betreuungsbehörden

**Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.00.01 Betreuungsstelle**

als Aufgabe übertragen worden. Dazu zählt auch, geeignete Betreuer zu gewinnen (§§ 6, 8 BtBG). Hierzu ist es erforderlich, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

## 51.00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Familie und Jugend

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

KJHG (SGB VIII ), BGB, Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG), Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG)  
Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz (AdÜbAG)

### Beschreibung

Adoptionsbewerberprüfung und Schulung, Beratung und Unterstützung der leiblichen Eltern und der Adoptiveltern, Gutachterliche Stellungnahmen im Adoptionsverfahren

### Allgemeine Ziele

Vermittlung von Kindern in geeignete Familien, Schaffung optimaler Sozialisationsbedingungen

### Zielgruppen

Adoptionsbewerber, zu vermittelnde Kinder, "abgebende" Eltern

### Erläuterungen

Mit der Ratifikation des Haager Adoptionsübereinkommens wurden u. a. die Regelungen zur fachlichen Ausgestaltung der Adoptionsvermittlungsstellen geändert. Gem. § 9 a AdVermiG haben die Jugendämter seitdem die Wahrnehmung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung für ihren Bereich als Pflichtaufgabe mit mindestens zwei Vollzeitkräften sicherzustellen.

Um die Aufgabe der Adoptionsvermittlung bedarfsgerecht und in der erforderlichen Qualität erfüllen zu können, haben die Stadt Schwerte, die Kreisstadt Unna und der Kreis Unna (für die kreisangehörigen Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede) im Juli 2004 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle abgeschlossen. Die zur Errichtung erforderliche Zustimmung der zentralen Adoptionsvermittlungsstelle des Landesjugendamtes beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurde im Anschluss erteilt.

Die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle ist dem regionalen Arbeitskreis der Adoptionsvermittlungsstellen und Pflegekinderdienste im Kreis Unna angeschlossen. Die Vertreterin des Kreises Unna nimmt am überregionalen Arbeitskreis der Zentralen Vermittlungsstelle des Landesjugendamtes in Münster teil. Ziel dieser Arbeitskreise ist zum einen die Standardisierung und laufende Anpassung der Verfahren im Adoptions- und Pflegekinderbereich, zum anderen können unterschiedliche kommunale Strukturen (Anzahl der Bewerbungen und Anzahl der zu vermittelnden Kinder) zusammengeführt werden.

Für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ergibt sich daraus transparentes und verlässliches Verwaltungshandeln über kommunale Grenzen hinweg.

Seit Oktober 2007 ist bei der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle das Projekt "Mütter in Not" angesiedelt. Dieses Projekt richtet sich an Schwangere und Mütter von Neugeborenen, die für sich und ihr Kind keine Zukunft sehen und aus Angst vor bürokratischem Aufwand den Weg zur Behörde scheuen. In den vergangenen Jahren wurden mehrere Frauen/Familien beraten, bei denen rasch deutlich wurde, dass der erste Entschluss, das Kind zur Adoption freizugeben, keineswegs entscheidungsfähig war und aus großer Not heraus erfolgte.

Aus diesem konkreten Handlungsbedarf heraus wurde dieses neue Hilfsangebot ins Leben gerufen. Das Problem sollte nicht mehr im Einzelfall geregelt werden, sondern aus Gründen der Handlungssicherheit als feste Hilfsmaßnahme installiert werden.

Für die betroffenen Familien war die Unterbringung des Kindes in einer Bereitschaftsfamilie eine große Erleichterung. Die Hälfte der betroffenen Familien/Mütter konnte ihr Kind wieder zu sich nehmen; für die anderen Eltern war die Adoption entscheidungsfähig und sie konnten sich verabschieden.

Es soll eine Entscheidungshilfe für die Mütter - selten auch für beide Eltern - als sehr niedrig schwelliges Hilfsangebot - und Frühprävention im Sinne von Kinderschutz sein.

## 51.00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

Kreis Unna

Das gesamte Angebot ist vertraulich und kostenlos, die Beratung auf Wunsch anonym. Bei Bedarf wird mit den entsprechenden anderen Fachdiensten des Kreises Unna eng zusammengearbeitet.

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	0,60	0,60	0,60

## Teilergebnisplan 51.00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	10.258	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	254	507	423	427	431	435
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>10.512</b>	<b>2.007</b>	<b>1.423</b>	<b>1.427</b>	<b>1.431</b>	<b>1.435</b>
011	Personalaufwendungen	-43.921	-44.162	-45.135	-45.587	-46.042	-46.503
012	Versorgungsaufwendungen	-2.409	-2.352	-2.444	-2.468	-2.493	-2.518
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen			-11	-22	-34	-45
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.925	-5.610	-5.445	-6.050	-6.050	-6.050
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-53.255</b>	<b>-52.124</b>	<b>-53.035</b>	<b>-54.127</b>	<b>-54.619</b>	<b>-55.116</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-42.743</b>	<b>-50.117</b>	<b>-51.612</b>	<b>-52.700</b>	<b>-53.188</b>	<b>-53.681</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-42.743</b>	<b>-50.117</b>	<b>-51.612</b>	<b>-52.700</b>	<b>-53.188</b>	<b>-53.681</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-42.743</b>	<b>-50.117</b>	<b>-51.612</b>	<b>-52.700</b>	<b>-53.188</b>	<b>-53.681</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-16.323	-16.914	-15.679	-15.823	-15.969	-16.117
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-59.065</b>	<b>-67.031</b>	<b>-67.291</b>	<b>-68.523</b>	<b>-69.157</b>	<b>-69.798</b>

## **51.01 Kinder- und Jugendförderung**

Kreis Unna

**Verantw. Personen** Edmund Friederichs

### **Produktgruppenzuordnung**

<b>Produktziffer</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
----------------------	---------------------------

51.01.01	Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen
----------	---

51.01.02	Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz
----------	--

## Teilergebnisplan 51.01 Kinder- und Jugendförderung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	157.786	149.110	149.210	149.010	149.210	149.210
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.010	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68					
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.047	951	793	801	809	817
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>210.911</b>	<b>193.061</b>	<b>193.003</b>	<b>192.811</b>	<b>193.019</b>	<b>193.027</b>
011	Personalaufwendungen	-856.698	-889.804	-932.105	-941.429	-950.842	-960.350
012	Versorgungsaufwendungen	-4.517	-4.410	-4.582	-4.627	-4.674	-4.721
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.872	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.498	-8.383	-12.292	-9.865	-10.162	-11.513
015	Transferaufwendungen	-388.763	-426.500	-426.500	-426.500	-426.500	-426.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-108.638	-110.124	-101.490	-111.400	-111.400	-111.400
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.378.986</b>	<b>-1.456.021</b>	<b>-1.493.769</b>	<b>-1.510.621</b>	<b>-1.520.378</b>	<b>-1.531.284</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.168.075</b>	<b>-1.262.960</b>	<b>-1.300.766</b>	<b>-1.317.810</b>	<b>-1.327.359</b>	<b>-1.338.257</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.168.075</b>	<b>-1.262.960</b>	<b>-1.300.766</b>	<b>-1.317.810</b>	<b>-1.327.359</b>	<b>-1.338.257</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-1.168.075</b>	<b>-1.262.960</b>	<b>-1.300.766</b>	<b>-1.317.810</b>	<b>-1.327.359</b>	<b>-1.338.257</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-157.335	-214.908	-201.348	-203.136	-204.943	-206.768
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-1.325.410</b>	<b>-1.477.868</b>	<b>-1.502.114</b>	<b>-1.520.946</b>	<b>-1.532.302</b>	<b>-1.545.025</b>

## 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Kinder- und Jugendförderung

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

§ 11 SGB VIII

### Beschreibung

Angebote für außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit in Sport, Spiel, Geselligkeit, Arbeit, Schule und Familie, Kinder- und Jugenderholung, internationale Jugendarbeit, Jugendberatung

### Allgemeine Ziele

Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und Familien, Kooperation mit anderen Institutionen, Prävention, sozio-kulturelle Bildung, Kontaktherstellung, Beratung bei Problemen der Lebensbewältigung, besondere Angebote für bestimmte Ziel- und Neigungsgruppen, Entwicklung von sozialer Kompetenz, Förderung der Entwicklung einer sinngebenden Identitätsentwicklung, Selbstbestimmung, Kinder- und Jugenderholung.

### Zielgruppen

Kinder, Jugendliche und deren Familien.

### Erläuterungen

#### **Kinder- und Jugendzentrum Bönen, Treffpunkt "GO IN"**

Der Treffpunkt Go in bietet Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Familien in Bönen an. Die Angebote sind darauf ausgerichtet, Kindern und jungen Menschen bei ihrer persönlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung zur Seite zu stehen. In dem 500 qm großen Haus an der Bahnhofstraße 130 wird ein vielfältiges Programm, Räume und Erfahrungsmöglichkeiten angeboten. Hausaufgabenhilfe, Kochen, kreatives Gestalten, Spiele und Sport sind einige Beispiele.

Im Anschluss an die Schulzeit öffnet ab 13.30 Uhr ein Schülerbistro. Es besteht die Möglichkeit, Hausaufgaben zu machen, das Internet zu nutzen und anschließend an den gemeinsamen Aktivitäten des Treffpunkts teilzunehmen.

Ferienfreizeiten, Wochenendangebote, Ausflüge, Projekte und Veranstaltungen bilden übers Jahr verteilt weitere Höhepunkte. Als Kooperationspartner arbeitet der Treffpunkt mit Schulen, Vereinen, Verbänden und Multiplikatoren in Bönen zusammen. Darüber hinaus arbeitet das Kinder- und Jugendbüro mit Jugendlichen zusammen, die sich aktiv für ihre Interessen einsetzen.

#### **Kinder- und Jugendzentrum Fröndenberg, Treffpunkt "Windmühle"**

Der Treffpunkt Windmühle ist eine Stadtteileinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien auf dem Mühlenberg, die den Bewohnern des Quartiers interessante Freizeitangebote, Kultur- und Bildungsveranstaltungen sowie sozialpädagogische Hilfen anbietet.

Neben der Schulaufgabenhilfe für Grundschüler gibt es verschiedene Gruppenangebote, offene Spiel- und Kreativangebote für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren. Musisch interessierten Kindern bietet der Treffpunkt eine fachlich betreute musikalische Früherziehung und Gitarrenkurse. Thematisch ausgerichtete Projekte und Veranstaltungen, Wochenendfreizeiten, Ausflugsfahrten für Kinder und spezielle Angebote für Mädchen runden das Programmangebot für Kinder ab.

Für die Jugendlichen steht neben dem offenen Jugendcafé die Teilnahme an den verschiedensten Freizeitangeboten wie z. B. Sport-, Musik- und Jungengruppen, Ausflugsfahrten oder Musikveranstaltungen zur Auswahl. Für die Jugendlichen, die sich in der Berufsorientierung befinden, wird wöchentlich eine Berufshilfe angeboten.

Für Familien bzw. Erwachsene bietet der Treffpunkt Windmühle verschiedene Kurse und Gruppen im Kreativ-, Musik- und Sportbereich an. Zudem kann die Beratung und Hilfestellung bei Erziehungsproblemen in der Einrichtung in Anspruch genommen werden. Die Durchführung von mehrtägigen Familienfreizeiten und Familienfesten sind ein weiteres Angebot für die ganze Familie.

Über die o. g. Angebote hinaus bietet der Treffpunkt Windmühle vor Ort bzw. in den Kindergärten und Schulen die Durchfüh-

## 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

Kreis Unna

rung von Deeskalationstraining an.

Die Bereitstellung für Räumlichkeiten für Vereine, Verbände bzw. Privatfeiern ist ein weiteres Angebot der Einrichtung.

### **Kinder- und Jugendzentrum Holzwickede, Treffpunkt "Villa"**

Der Treffpunkt Villa ist eine Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Holzwickede, in der zusätzlich zu Freizeitangeboten auch Kultur- und Bildungsveranstaltungen stattfinden.

Neben der fachlich betreuten Schulaufgabenhilfe für Grundschüler gibt es u.a. verschiedene Gruppen-, offene Spiel- und Caféangebote, Ausflüge, Wochenendmaßnahmen, Freizeiten und Sportgruppen für Kinder, Teens und Jugendliche.

Auch in Kooperation mit Institutionen, Vereinen und Verbänden aus Holzwickede führt der Treffpunkt verschiedenste Projekte, Veranstaltungen, Wochenendmaßnahmen, Ferienangebote und offene Jugendcafés an. So findet im Bereich der Berufsfindung u.a. ein Bewerbungstraining mit der ortsansässigen Josef-Reding-Schule.

Familienfeste, Musikveranstaltungen, thematische Projekte, Angebote für Mädchen und zur Berufsorientierung werden hier regelmäßig angeboten.

Der Treffpunkt Villa steht für Beratung und Hilfestellung u.a. im Bereich Erziehung zur Verfügung.

Die Bereitstellung der Räumlichkeiten für Vereine, Verbände, Schulen und Privatfeiern ist ein weiteres Angebot der Einrichtung.

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	9,67	9,09	9,10

## Teilergebnisplan 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	157.786	149.110	149.210	149.010	149.210	149.210
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.010	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68					
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.724	507	423	427	431	435
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>210.588</b>	<b>192.617</b>	<b>192.633</b>	<b>192.437</b>	<b>192.641</b>	<b>192.645</b>
011	Personalaufwendungen	-676.394	-704.589	-739.079	-746.471	-753.935	-761.474
012	Versorgungsaufwendungen	-2.409	-2.352	-2.444	-2.468	-2.493	-2.518
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.872	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.498	-8.383	-12.292	-9.865	-10.162	-11.513
015	Transferaufwendungen	-217.882	-195.500	-195.500	-195.500	-195.500	-195.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-100.815	-100.519	-91.500	-100.300	-100.300	-100.300
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.017.870</b>	<b>-1.028.143</b>	<b>-1.057.615</b>	<b>-1.071.404</b>	<b>-1.079.190</b>	<b>-1.088.105</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-807.282</b>	<b>-835.526</b>	<b>-864.982</b>	<b>-878.967</b>	<b>-886.549</b>	<b>-895.460</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-807.282</b>	<b>-835.526</b>	<b>-864.982</b>	<b>-878.967</b>	<b>-886.549</b>	<b>-895.460</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-807.282</b>	<b>-835.526</b>	<b>-864.982</b>	<b>-878.967</b>	<b>-886.549</b>	<b>-895.460</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-155.716	-170.458	-163.691	-165.116	-166.555	-168.009
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-962.998</b>	<b>-1.005.984</b>	<b>-1.028.673</b>	<b>-1.044.083</b>	<b>-1.053.104</b>	<b>-1.063.469</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

##### **67.500 Euro Betriebskostenzuschuss NRW für "Offene Jugendarbeit" (OJA) der freien Träger**

(Zweckbindung, s. TEP 015)

(Ansatz 2015: 67.500 Euro)

##### **80.710 Euro Betriebskostenzuschuss NRW für "Offene Jugendarbeit" (OJA) des Kreises**

(Ansatz 2015: 80.710 Euro)

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

##### **25.000 Euro Teilnehmerentgelte für Kinder- und Jugendfreizeiten**

(Ansatz 2015: 25.000 Euro)

## **Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen**

### **18.000 Euro Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte**

*(Ansatz 2015: 18.000 Euro)*

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015**

#### **67.500 Euro Betriebskostenzuschuss NRW für OJA der freien Träger**

*(Zweckbundungsring, s. TEP 002)*

*(Ansatz 2015: 67.500 Euro)*

#### **19.500 Euro Aufwendungen für Kinder- und Jugendfreizeiten**

*(Ansatz 2015: 19.500 Euro)*

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016**

#### **10.850 Euro Geschäftsaufwendungen**

Neben Aufwendungen für Bürobedarf, Verbrauchsmaterialien etc. entstehen Aufwendungen in Höhe von rd. 9.500 Euro für Freizeiten für Kinder.

#### **21.600 Euro Geschäftsaufwendungen je Einrichtung (insg. 64.800 Euro)**

Neben Aufwendungen für Bürobedarf, Verbrauchsmaterialien etc. entstehen Aufwendungen in Höhe von rd. 20.000 Euro für Maßnahmen der Jugendarbeit, Ferienspaßaktionen, außerschulische Jugendarbeit etc. . Im Rahmen von Inklusion stehen ebenfalls Mittel zur Verfügung, um Bedarfe, wie z. B. Anmietung von Taxiunternehmen für Behindertenfahrten, abdecken zu können.

Anlage zur Produktgruppe 51.01

Erläuterungen zum Produkt 51.01.01: "Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen"

**Kinder- und Jugendzentrum Bönen Treffpunkt "Go In" (incl. Kinder- u. Jugendbüro)**

Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.

Anzahl Besucher/innen	2014		2013		2012		2011		2010		2009		2008		2007	
	Kinder	Jugdl.	Kinder	Jugdl.												
<b>Angebote</b>																
<b>Wochenendaßnahmen</b>																
- Anzahl		5		5		5		5		4		5		3		5
- Anzahl Teilnehmer/innen		68		72		61		129		57		69		51		59
- Teilnehmertage insgesamt		151		206		166		182		151		201		102		128
<b>Ferienfreizeiten</b>																
- Anzahl		3		2		1		2		3		2		2		2
- Anzahl Teilnehmer/innen		29		23		17		22		30		19		25		23
- Teilnehmertage insges.		297		273		238		258		340		257		328		301
<b>Ferienstpaß</b>																
- Anzahl Veranstaltungen		37		29		23		28		23		32		25		19
- Anzahl Teilnehmer/innen**		633/1146		714/1259		502/1180		966/1450		507/1065		642/1242		722 / 1359		740 / 1550
<b>Sonstiges</b>																
Projekte *		15/675		14/733		11/960		13/1020		15/1416		16/1192		23 / 1562		15
Kooperationsveranstaltungen*		17		18		20		19		13		21		11		5 / 1010
regelmäßige wöchentliche Öffnungszeit des Treffpunkts***		32														
Anzahl der Vermietungen		15		15		14		15		14		11		21		8
Anzahl der Fremdnutzungen		18		24		14		13		11		14		23		2

\* linke Zahl = Anzahl der Veranstaltungen / rechte Zahl = Anzahl der Teilnehmer

\*\* linke Zahl = durchschnittl. tägl. Benutzerzahl, rechte Zahl = gesamte Teilnehmerzahl

\*\*\* weitere Erhebungen s. Qualitätsbogen

Anlage zur Produktgruppe 51.01

Erläuterungen zum Produkt 51.01.01: "Kinder- und Jugendarbeit: Einrichtungen"

Kinder- und Jugendzentrum Fröndenberg Treffpunkt "Windmühle" (incl. Kinder- u. Jugendbüro)

Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.

Anzahl Besucher/innen	2014		2013		2012		2011		2010		2009		2008		2007		
	Kinder	Jugdl.	Kinder	Jugdl.	Kinder	Jugdl.	Erw.										
<b>Angebote</b>																	
<b>Wochenendaßnahmen</b>																	
- Anzahl	2		6		7		6		10		4		6		2		
- Anzahl Teilnehmer/innen	40		65		117		97		131		58		113		33		
- Teilnehmertage insgesamt	131		146		324		400		262		116		226		66		
<b>Ferienfreizeiten</b>																	
- Anzahl	3		3		1		2		3		2		2		2		
- Anzahl Teilnehmer/innen	29		55		16		21		29		19		25		23		
- Teilnehmertage insges.	297		548		224		256		341		258		328		301		
<b>Ferienstift</b>																	
- Anzahl Veranstaltungen	46		34		42		39		36		45		35		34		
- Anzahl Teilnehmer/innen**	1605/3200		2028/3203		1004/2214		2114/2683		1166/2652		1272/3527		1203 / 3358		1360 / 2743		
<b>Sonstiges</b>																	
Projekte *	36/4075		38/4025		37/4250		39/4450		36/4150		42/4750		41 / 3800		42		
Kooperationsveranstaltungen*	53		51		52		51		54		52		49		47 / 5088		
regelmäßige wöchentliche Öffnungszeit des Treffpunkts***	32,5																
Anzahl der Vermietungen	12		8		10				13		6		12		7		
Anzahl der Fremdnutzungen	46		49		47		43		41		46		35		31		

\* linke Zahl = Anzahl der Veranstaltungen / rechte Zahl = Anzahl der Teilnehmer

\*\* linke Zahl = durchschnittl. tägl. Benutzerzahl, rechte Zahl = gesamte Teilnehmerzahl

\*\*\* weitere Erhebungen s. Qualitätsbogen

Anlage zur Produktgruppe 51.01

Erläuterungen zum Produkt 51.01.01: "Kinder- und Jugendarbeit: Einrichtungen"

Kinder- und Jugendzentrum Holzwickede Treffpunkt "Villa" (incl. Kinder- u. Jugendbüro)

Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.

Anzahl Besucher/innen	2014		2013		2012		2011		2010		2009		2008		2007			
	Kinder	Jugdl.	Erw.	Kinder	Jugdl.	Erw.												
<b>Angebote</b>																		
<b>Wochenendaßnahmen</b>																		
- Anzahl	10			9			16			11			9			8		
- Anzahl Teilnehmer/innen	117			135			164			163			145			224		
- Teilnehmertage insgesamt	279			352			432			385			338			354		
<b>Ferienfreizeiten</b>																		
- Anzahl	3			2			1			3			2			2		
- Anzahl Teilnehmer/innen	30			23			17			30			19			26		
- Teilnehmertage insges.	298			273			238			340			257			330		
<b>Ferienspaß</b>																		
- Anzahl Veranstaltungen	54			59			40			123			115			92		
- Anzahl Teilnehmer/innen**	1702/2788			1544/2416			1231/2403			1964/2657			1551/2800			1783 / 2584		
<b>Sonstiges</b>																		
Projekte *	9/579			4/318			7/1010			7/989			8/775			10 / 572		
Kooperationsveranstaltungen*	24/4982			23/4159			23/4277			27/4148			27/5285			38		
regelmäßige wöchentliche Öffnungszeiten des Treffpunkts***	30,8																	
Anzahl der Vermietungen	15			14			7			6			4			4		
Anzahl der Fremdnutzungen	18			18			12			18			17			16		

\* linke Zahl = Anzahl der Veranstaltungen / rechte Zahl = Anzahl der Teilnehmer

\*\* linke Zahl = durchschnittl. tägl. Benutzerzahl, rechte Zahl = gesamte Teilnehmerzahl

\*\*\* weitere Erhebungen s. Qualitätsbogen

## 51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Kinder- und Jugendförderung

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

§§ 12, 13, 14 SGB VIII

### Beschreibung

- Beratung der Jugendverbände und -gruppen, Kooperation, Jugendringarbeit
- Sozialpädagogische Hilfen und Angebote in Kooperation mit Schulen und der Arbeitsverwaltung
- Beratung und Information über Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Prävention

### Allgemeine Ziele

- Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit durch Beratung, Schulung und Bezuschussung
- Förderung von Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit, Schutz geben vor gefährdenden Einflüssen, Multiplikatorenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- Ausgleich sozialer Benachteiligung, berufliche und schulische Integration, Krisenintervention

### Zielgruppen

- Anerkannte Jugendverbände, Jugendgruppen, Vereine, Jugendring
- Kinder und Jugendliche
- Erziehungsberechtigte

### Erläuterungen

#### Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII)

Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und -gruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheidet gem. § 74 SGB VIII im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Art und die Höhe der Förderung.

Der Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sieht eine Bezuschussung von Maßnahmen der Jugendarbeit und Investitionskostenförderungen vor.

#### Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Jungen Menschen, die wegen individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

#### Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat die Aufgabe, gesellschaftliche Entwicklungen unter pädagogischen Gesichtspunkten zu analysieren und entsprechende Veranstaltungen für junge Menschen und Erziehungsberechtigte zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen anzubieten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen (plus Honorarkräfte)	2,77	2,77	2,76

## Teilergebnisplan 51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	323	444	370	374	378	382
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>323</b>	<b>444</b>	<b>370</b>	<b>374</b>	<b>378</b>	<b>382</b>
011	Personalaufwendungen	-180.304	-185.215	-193.026	-194.958	-196.907	-198.876
012	Versorgungsaufwendungen	-2.108	-2.058	-2.138	-2.159	-2.181	-2.203
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen	-170.881	-231.000	-231.000	-231.000	-231.000	-231.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.822	-9.605	-9.990	-11.100	-11.100	-11.100
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-361.116</b>	<b>-427.878</b>	<b>-436.154</b>	<b>-439.217</b>	<b>-441.188</b>	<b>-443.179</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-360.793</b>	<b>-427.434</b>	<b>-435.784</b>	<b>-438.843</b>	<b>-440.810</b>	<b>-442.797</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-360.793</b>	<b>-427.434</b>	<b>-435.784</b>	<b>-438.843</b>	<b>-440.810</b>	<b>-442.797</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-360.793</b>	<b>-427.434</b>	<b>-435.784</b>	<b>-438.843</b>	<b>-440.810</b>	<b>-442.797</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.619	-44.450	-37.657	-38.020	-38.388	-38.759
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-362.412</b>	<b>-471.884</b>	<b>-473.441</b>	<b>-476.863</b>	<b>-479.198</b>	<b>-481.556</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

#### 231.000 Euro Zuschüsse für laufende Zwecke, davon:

160.000 Euro Zuschuss Kinderschutzbund

(Ansatz 2015: 160.000 Euro)

71.000 Euro sonstige Zuschüsse (Kinder- und Jugenderholung, Mitarbeiterfortbildung, internationale Begegnung, Ortsjugendring Holzwickede)

(Ansatz 2015: 71.000 Euro)

## Anlage zur Produktgruppe 51.01

### Erläuterungen zum Produkt 51.01.02: "Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz"

Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.											
geförderte Maßnahmen	2012			2013			2014				
	Bö	Fr	Ho	Bö	Fr	Ho	Bö	Fr	Ho		
Aus- und Fortbildung	0	11/243	2/40	0	9/199	0	0	15/356	4/113		
Öffentliche Veranstaltungen	0	24	1	0	19	1	0	21	2		
Freizeiten	14/231	8/246	11/238	11/203	18/463	10/239	5/106	15/390	12/288		
Bildungsveranstaltungen	0	5/179	0	0	2/42	0	0	3/164	1/11		
<b>Internationale Begegnungen</b>											
- im Inland	0	0	1/5	0	0	0	0	1/9	0		
- im Ausland	0	0	0	0	0	1/8	0	0	0		
<b>Förderung der AG der Jugendverbände</b>	2	2	0	2	3	1	2	2	1		

Bei den in 2012 gestellten Anträgen wurden 65,8 % von kirchen- od. kirchennahen Organisationen, 6,5% aus dem Bereich Sport und 27,7 % von Jugendverbänden, Vereinen und Initiativen gestellt.

Bei den in 2013 gestellten Anträgen wurden 63,8 % von Kirchen- oder kirchennahen Organisationen, 7,6 % aus dem Bereich Sport und 28,6 % von Jugendorganisationen, Vereinen und Verbänden gestellt.

Bei den in 2014 gestellten Anträgen wurden 66,1% von Kirchen- oder kirchennahen Organisationen, 5,6% aus dem Bereich Sport und 28,3% von Jugendorganisationen, Vereinen und Verbänden gestellt.

## **Kennzahlen für die Produktgruppe 51.01**

### **Kinder- und Jugendförderung**

<b>Bezeichnung der Kennzahl</b>	<b>Aufwand pro Einwohner der Zielgruppe (6. bis 21. Lebensjahr) in Euro</b>										
<b>Profil   Zielfeld</b>	<b>Der familienfreundliche Kreis   Die wirtschaftliche Kreisverwaltung</b>										
<b>Strategisches Ziel</b>	<b>Wirtschaftliche Aufgabenerledigung in den Produkten Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen (51.01.01) und Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz (51.01.02)</b>										
<b>Erläuterung</b>	Der Aufwand der Produkte 51.01.01 und 51.01.02 wird auf die Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen dem 6. und 21. Lebensjahr in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede umgerechnet.										
<b>Bewertung</b>	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, mit welchem finanziellen Einsatz die Ziele des Sachgebietes verfolgt werden. Im Gegensatz zu anderen Kreisen betreibt der Kreis Unna in seinen Jugendamtskommunen eigene Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Zusätzlich fördert der Kreis zur eigenen Entlastung die Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft mit Landes- und Kreiszuschüssen. Während die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sinkt, steigt jedoch die Zahl derer, die pädagogischen Förderbedarf haben bzw. aus finanzschwachen Familien kommen.										
<b>Berechnungsregel</b>	Rechnungsergebnisse bzw. Ansatz TEP 290 Ergebnis unter Berücksichtigung der Internen Leistungsverrechnung ohne Zuschuss Kinderschutzbund / Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen dem 6. und 21. Lebensjahr in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede.										
<b>empirische Relevanz</b>	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.										
<b>Datentabelle</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>2010</th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013*</th> <th>2014*</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>116,34 €</td> <td>129,74 €</td> <td>135,27 €</td> <td>143,18 €</td> <td>138,59 €</td> </tr> </tbody> </table>	2010	2011	2012	2013*	2014*	116,34 €	129,74 €	135,27 €	143,18 €	138,59 €
2010	2011	2012	2013*	2014*							
116,34 €	129,74 €	135,27 €	143,18 €	138,59 €							

\*Vorläufige Fortschreibung der Ergebnisse auf Basis Zensus 2011

<b>Bezeichnung der Kennzahl</b>	<b>Öffnungszeiten bei Angeboten der Offenen Jugendarbeit in Jugendeinrichtungen</b>										
<b>Profil   Zielfeld</b>	<b>Der familienfreundliche Kreis</b>										
<b>Strategischer Schwerpunkt</b>	<b>Lebensqualität verbessern</b>										
<b>Strategisches Ziel</b>	<b>Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sicherstellen unter besonderen pädagogischen, präventiven und sozialen Gesichtspunkten</b>										
<b>Operatives Ziel</b>	<b>Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten unter schwierigen Bedingungen (z. B. Wegfall der Berufspraktikanten/Zivildienstleistenden, Konsolidierungsbemühungen)</b>										
<b>Erläuterung</b>	Neben den Öffnungszeiten der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft werden auch die Öffnungszeiten der Einrichtungen in freier Trägerschaft berücksichtigt, da diese Landes- und Kreiszuschüsse erhalten und ihre Leistung für dieses Produkt somit durch den Kreis mitfinanziert wird.										
<b>Bewertung</b>	Die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit der freien und öffentlichen Träger bieten auf das pädagogische Konzept ausgerichtete Aktivitäten für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an. Die Öffnungszeiten zeigen den Zugangsumfang der Einrichtungen, bilden aber nicht die gesamte pädagogische Arbeit ab (vernetzte Arbeit außerhalb der Treffpunkte sowie nicht offene Arbeit innerhalb und außerhalb der Treffpunkte).										
<b>Berechnungsregel</b>	Öffnungszeiten in Stunden pro Woche lt. Auswertung Qualitätsbogen										
<b>empirische Relevanz</b>	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.										
<b>Maßnahmen zur Zielerreichung</b>	Mit den vorhandenen Personalressourcen müssen die Öffnungszeiten abgedeckt werden. Dies erfordert insbesondere flexiblen Personaleinsatz ohne das pädagogische Konzept zu vernachlässigen.										
<b>Datentabelle</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>2010*</th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>171,50</td> <td>173,80</td> <td>173,10</td> <td>171,20</td> </tr> </tbody> </table>	2010*	2011	2012	2013	2014		171,50	173,80	173,10	171,20
2010*	2011	2012	2013	2014							
	171,50	173,80	173,10	171,20							
	* Zahl nicht erhoben										

## **51.02 Hilfen zur Erziehung**

Kreis Unna

**Verantw. Personen**      Gerhard Steiner

### **Produktgruppenzuordnung**

<b>Produktziffer</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
----------------------	---------------------------

51.02.01	Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe
----------	---

51.02.02	Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege
----------	-----------------------------------

51.02.03	Psychologische Beratungsstelle
----------	--------------------------------

## Teilergebnisplan 51.02 Hilfen zur Erziehung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.355	55.008	48.950	48.950	48.950	48.950
003	Sonstige Transfererträge	1.589.485	1.000.200	1.115.200	1.115.200	1.115.200	1.115.200
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.750	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	25.784	16.943	13.911	14.050	14.191	14.333
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.703.374</b>	<b>1.077.151</b>	<b>1.184.061</b>	<b>1.184.200</b>	<b>1.184.341</b>	<b>1.184.483</b>
011	Personalaufwendungen	-1.543.618	-1.566.069	-1.647.763	-1.664.238	-1.680.881	-1.697.690
012	Versorgungsaufwendungen	-79.226	-78.566	-80.408	-81.213	-82.025	-82.846
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-663.416	-428.950	-552.950	-552.950	-552.950	-552.950
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.829	-1.664	-2.390	-2.544	-1.384	-1.373
015	Transferaufwendungen	-6.016.615	-6.313.000	-6.514.000	-6.514.000	-6.514.000	-6.514.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-62.188	-69.294	-65.770	-72.150	-72.150	-72.150
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-8.366.892</b>	<b>-8.457.543</b>	<b>-8.863.281</b>	<b>-8.887.095</b>	<b>-8.903.390</b>	<b>-8.921.009</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.663.518</b>	<b>-7.380.392</b>	<b>-7.679.220</b>	<b>-7.702.895</b>	<b>-7.719.049</b>	<b>-7.736.526</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.663.518</b>	<b>-7.380.392</b>	<b>-7.679.220</b>	<b>-7.702.895</b>	<b>-7.719.049</b>	<b>-7.736.526</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-6.663.518</b>	<b>-7.380.392</b>	<b>-7.679.220</b>	<b>-7.702.895</b>	<b>-7.719.049</b>	<b>-7.736.526</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-119.633	-178.099	-156.719	-158.120	-159.657	-161.147
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-6.783.151</b>	<b>-7.558.491</b>	<b>-7.835.939</b>	<b>-7.861.015</b>	<b>-7.878.706</b>	<b>-7.897.673</b>

## 51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Hilfen zur Erziehung

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen (FamFG), Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), Jugendgerichtsgesetz (JGG)

### Beschreibung

Jugendhilfeplanung

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

Familienbüro

Beratung in allgemeinen sozialen Fragen, in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen einschließlich der Unterstützung von Alleinerziehenden, Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Mitwirkung im Verfahren vor dem Vormundschafts- / Familiengericht

Besondere Angebote zur Unterstützung von Familien mit Kindern und Jugendlichen; Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortliche Lebensführung.

Beratung, Beteiligung und Unterstützung in Jugendstrafverfahren, Betreuung und Wiedereingliederung

### Allgemeine Ziele

- Erhaltung bzw. Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie, Überwindung von Schwierigkeiten und Krisen, Abbau von Erziehungsdefiziten, Diagnose und Einleitung von Hilfen, Abwendung von Kindeswohlgefährdung, Schutz der Kinder und Jugendlichen,
- Information, Beratung, Service, Sicherung der finanziellen und sozialen Existenz, Vermittlung zu anderen Diensten,
- Schaffung einvernehmlicher Regelungen und Konzepte (einschl. Umgangsrecht), Stärkung und Stützung der Elternschaft und des Miteinander im Interesse der Kinder,
- Prävention, Einbringung der psychosozialen und pädagogischen Gesichtspunkte in das Jugendstrafverfahren, Nachbetreuung.

### Zielgruppen

Eltern, Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, gefährdete Kinder und Jugendliche, straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende und deren Familien

### Erläuterungen

#### Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeplanung ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Nach § 80 SGB VIII soll eine frühzeitige, angemessene und am Bedarf von Kindern, Jugendlichen und deren Familien orientierte Planung von Maßnahmen erfolgen. Grundsätzlich entwickelt Jugendhilfeplanung längerfristige und weitreichende Handlungsstrategien für alle Produkte im Fachbereich Familie und Jugend.

Um positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen sowie ein möglichst vielfältiges Angebot vorzuhalten, bedarf es geeigneter Angebote, Dienste oder Einrichtungen, die diese Leistungen vorhalten, durchführen oder verfügbar machen. Ebenso soll die Entwicklung von Perspektiven für zukünftige

## **51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe**

Kreis Unna

Erfordernisse (nachhaltige Planung), mit dem Ziel, ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereit zu stellen (§§ 79 / 80 SGB VIII), verfolgt werden.

Grundlagen für die fachliche und fachpolitische Willensbildung werden von der Jugendhilfeplanung vorbereitet.

Die Ziele sind

- mehr Schutz für gefährdete Kinder zu gewährleisten,
- sicherzustellen, dass Kontakte in Familie und sozialem Umfeld gepflegt werden können,
- Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders zu fördern sowie
- eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu schaffen.

Wesentliche Aufgaben im Rahmen der Produkte des Fachbereiches Familie und Jugend sind:

- Bereitstellung und Aufbereitung angebotsrelevanter Informationen und Daten, fachliches Berichtswesen,
- Entwicklung und Fortschreibung von Konzepten, Angeboten, Dienstleistungen sowie Zielvorstellungen und Leitlinien,
- Beachtung aktueller fachlicher Standards,
- Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität,
- Abstimmung von Maßnahmen mit beteiligten Personen und Institutionen

Modellprojekt des Landes NRW "Kein Kind zurücklassen! Kommunen beugen vor":

Der FB Familie und Jugend Kreis Unna mit den Verbundpartnern Bergkamen, Kamen, Kreisstadt Unna, Lünen Selm, Werne, FB Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionales Bildungsbüro sowie dem Jobcenter Kreis Unna verfolgen u.a.

- die Bildung von Präventionsketten im Kreis Unna,
- die Entwicklung einer systematischen und formalisierten Kooperation,
- den Abbau der Benachteiligungen von Familien und
- die Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten sozialräumlichen Infrastruktur.

### **Netzwerkkoordination Frühe Hilfen**

Die Netzwerkkoordination hat eine zentrale Bedeutung beim Aufbau und der Weiterentwicklung von flächendeckenden verbindlichen Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes. Ziel hierbei ist es, über das Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen. In diesen gut funktionierenden Netzwerken sind neben den unterschiedlichen Institutionen und Organisationen der Jugendhilfe die Gesundheitshilfe, Schulen, Polizei, Justiz sowie weitere Personen, die berufsmäßigen Kontakt mit Kindern und Eltern haben, eingebunden.

### **Familienbüro**

Das Familienbüro des Fachbereiches Familie und Jugend ist eine Servicestelle für alle Fragen rund um die junge Familie. Sie ist ein ergänzender Baustein zu den "Frühen Hilfen", die der Fachbereich Familie und Jugend vorhält. Zum "Start ins Leben" bietet das Familienbüro allen Familien eine frühe Beratung, Information und Unterstützung an. Es ist ein Anliegen, dass alle Kinder in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede von Anfang an möglichst gut gefördert werden.

Nach der Geburt Ihres Kindes erhalten alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Post mit Glückwünschen und der Ankündigung eines Besuches durch die Fachkraft des Familienbüros. Der Besuch ist ein Angebot des Familienbüros und kann freiwillig in Anspruch genommen werden. Die Eltern erhalten dabei in ihrer häuslichen Umgebung Informationen rund um das Baby - von der Pflege und Betreuung bis hin zur Erziehung und vorhandene familienorientierte Angebote in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede. Die Informationen sind zusätzlich im Elternbegleitbuch zusammengestellt, das zusammen mit einem kleinen Geschenk überreicht wird. Natürlich bekommen die Eltern im persönlichen Gespräch auch Antworten auf ihre individuellen Fragen.

Bei Bedarf macht die Fachkraft des Familienbüros auf passende Angebote und Ansprechpartner/innen aufmerksam.

### **Beratung in Fragen der Erziehung**

Die Beratung in Fragen der Erziehung gehört zu den Kernaufgaben des allgemeinen Sozialdienstes (ASD), der vor Ort Anlaufstelle des Fachbereiches Familie und Jugend ist. Dabei geht es um Beratung und Unterstützung

- bei der Ausübung der Personensorge,
- bei der Ausübung und Herstellung des Umgangsrechtes oder

## **51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe**

Kreis Unna

- zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefährdungen.

Bei der täglichen Arbeit stehen folgende Dinge im Vordergrund:

- intensive methodische Beratung unter systemischen Konzepten (Erstgespräche, Problemerkennung und -definition, Bestimmung der Ressourcen in der Familie, Entwicklung von Hilfsstrategien mit Betroffenen),
- Erschließen von Hilfsquellen,
- Federführung bei der Aufstellung eines Hilfeplanes gem. § 36 SGB VIII,
- Zusammenarbeit mit allen Fachkräften und den Betroffenen,
- Vernetzung der Hilfsangebote,
- Einschätzungen und Maßnahmen zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen, Erstellung und Kontrolle von Schutzkonzepten sowie Inobhutnahmen.
- Beantragung von familiengerichtlichen Maßnahmen.

### **Hilfen in Notsituationen**

Die Hilfen in Notsituationen sind Aufwendungen für die Betreuung und Versorgung von Kindern bei vorübergehendem Ausfall eines Elternteils bzw. beider Elternteile durch Krankheit oder ähnliches. Voraussetzung ist, dass andere Betreuungsmöglichkeiten (z.B. Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, Sonderurlaub für berufstätige Elternteile) nicht zur Anwendung kommen können bzw. andere Leistungsträger (Krankenkassen, Sozialämter) zur Hilfestellung ausscheiden.

### **Beratung in allgemeinen sozialen Fragen**

Der ASD vor Ort ist oft auch Anlaufstelle bei finanziellen Notlagen, Problemen mit der Wohnsituation und Gesundheitsfragen bis hin zur Kinderbetreuung. Hier sollen die Ressourcen der Familie und des familiären Umfelds gestärkt und weitere mögliche Hilfsquellen auch außerhalb der Jugendhilfe erschlossen werden, was wiederum eine kostenintensivere Hilfe zu Erziehung verhindern kann. Voraussetzungen für eine wirksame Hilfe und Beratung sind eine gute Kenntnis im örtlichen und überörtlichen Sozialbereich sowie eine ständige Pflege von entsprechenden Kontakten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beratung von Migrantinnen und Migranten. Neben den finanziellen Hilfen ist hier vielfach eine soziale Beratung und Betreuung in Familien mit besonderen Schwierigkeiten zu leisten, um die Versorgung zu sichern. Oft fehlen Kenntnisse, z. B. hinsichtlich Sprache, Rechtslage und Kultur. Schwerpunkte der Arbeit liegen u. a. im Bereich

- Betreuung der Kinder,
- gesundheitliche Versorgung,
- Integration und
- Sprachkurse.

### **Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung**

Die teilweise über Jahre erforderliche Beratung soll helfen,

- partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen,
- Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen und
- in Fällen der Trennung und Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

Zur Trennungs- und Scheidungsberatung gehören insbesondere auch die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung und Herstellung des Umgangsrechtes.

Bei allen familiengerichtsanhängigen Verfahren erfolgt von Amts wegen eine Mitteilung der Gerichte und es besteht eine Mitwirkungspflicht gem. § 50 SGB VIII.

### **Ambulante Hilfen zur Erziehung**

#### Soziale Gruppenarbeit

Die Soziale Gruppenarbeit soll Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen und das soziale Lernen in der Gruppe fördern. Als handlungs- und erlebnisorientierter

## 51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Ansatz ist sie eine Mischform von Freizeitpädagogik und erzieherischer Hilfe. Die Soziale Gruppenarbeit wird im Zusammenwirken mit einem Freien Träger der Jugendhilfe durchgeführt.

### Erziehungsbeistandschaften / Betreuungshilfe

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine mittel- bis längerfristige ambulante erzieherische Hilfe und berät in Erziehungsfragen, hilft bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen und arbeitet an der Verselbstständigung im bestehenden Familiensystem. Der "Betreuungshelfer" ist im Stellenplan trotz gesetzl. Fixierung nicht vorgesehen und muss deshalb mit Honorarkräften geleistet werden.

Die Koordinierung der Betreuungen geschieht mit 2 Wochenstunden durch die Fachkraft der Jugendgerichtshilfe. Die Honorarkraft ist mit 4 Wochenstunden als Betreuungshilfe tätig.

### Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die SPFH ist eine ambulante, längerfristige, intensive und ganzheitliche Hilfe zur Selbsthilfe, die sich an die gesamte Familie richtet. Ziel ist der Erhalt oder die Wiederherstellung der Fähigkeit der Familie, sich mit den oft schwierigen Alltagsanforderungen auseinander zu setzen, diese zu verbessern und konstruktiv zu gestalten, um so die Entwicklungschancen der Kinder sowie die erzieherischen Fähigkeiten von Eltern zu fördern. Die konkrete Arbeit mit den Familien wird jeweils in einem Hilfeplan nach § 36 SGB VIII festgehalten.

### **Jugendgerichtshilfe**

Die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz ist eine Pflichtaufgabe des Fachbereichs Familie und Jugend. Die Jugendgerichtshilfe berät und unterstützt die von Jugendstrafverfahren betroffenen Jugendlichen und jungen Volljährigen - bei Jugendlichen auch deren Eltern - nach Maßgabe des SGB VIII und bringt im Jugendstrafverfahren die psychosozialen und pädagogischen Gesichtspunkte zur Geltung.

Die Jugendgerichtshilfe ist nicht dem Jugendgericht untergeordnet und ist nicht an Weisungen des Gerichts gebunden. Die Mitwirkung in Verfahren hat sich vornehmlich am Wohl des Jugendlichen oder des jungen Volljährigen zu orientieren.

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	13,18	13,27	13,33
ambulante Hilfen	173	142	145

## Teilergebnisplan 51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.041					
003	Sonstige Transfererträge	15.280	8.100	15.100	15.100	15.100	15.100
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.750	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	9.119	11.521	9.406	9.500	9.595	9.691
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>54.190</b>	<b>24.621</b>	<b>30.506</b>	<b>30.600</b>	<b>30.695</b>	<b>30.791</b>
011	Personalaufwendungen	-887.028	-955.325	-895.089	-904.039	-913.080	-922.211
012	Versorgungsaufwendungen	-53.621	-53.423	-54.368	-54.912	-55.461	-56.016
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.696	-16.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.314	-1.314	-1.398	-1.491	-269	-362
015	Transferaufwendungen	-938.513	-1.063.000	-1.064.000	-1.064.000	-1.064.000	-1.064.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.144	-25.892	-22.805	-25.300	-25.300	-25.300
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.942.316</b>	<b>-2.114.954</b>	<b>-2.072.660</b>	<b>-2.084.742</b>	<b>-2.093.110</b>	<b>-2.102.889</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.888.126</b>	<b>-2.090.333</b>	<b>-2.042.154</b>	<b>-2.054.142</b>	<b>-2.062.415</b>	<b>-2.072.098</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.888.126</b>	<b>-2.090.333</b>	<b>-2.042.154</b>	<b>-2.054.142</b>	<b>-2.062.415</b>	<b>-2.072.098</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-1.888.126</b>	<b>-2.090.333</b>	<b>-2.042.154</b>	<b>-2.054.142</b>	<b>-2.062.415</b>	<b>-2.072.098</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-58.373	-112.926	-101.982	-102.926	-103.880	-104.843
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-1.946.498</b>	<b>-2.203.259</b>	<b>-2.144.136</b>	<b>-2.157.068</b>	<b>-2.166.295</b>	<b>-2.176.941</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

#### **1.050.000 Euro Ambulante Hilfen gem. §§ 27, 29, 30 und 31 SGB VIII**

(Ansatz 2015: 1.050.000 Euro)

Aufgrund des bewährten Konzeptes zur Haushaltskonsolidierung des Fachbereichs 51, durch einen erhöhten Einsatz von ambulanten Maßnahmen insbesondere durch den Ausbau der sozialen Gruppenarbeit bei gleichzeitiger Verringerung von Fachleistungsstunden in der Sozialpädagogischen Familienhilfe sowie dem Ausbau der Beratung im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung, konnten stationäre Hilfemaßnahmen (Fremdunterbringungen) verstärkt vermieden werden. Dieses Konzept der individuellen, auf die jeweiligen Familien zugeschnittenen Hilfen hat sich auch in 2015 weiterhin bewährt. Durch den verstärkten

und gleichzeitig bedarfsgerechten Einsatz an kostengünstigen ambulanten Hilfen wird für das Jahr 2016 davon ausgegangen, dass ein Ansatz in Höhe von 1.050.000 Euro ausreicht.

## 51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Hilfen zur Erziehung

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

§§ 8a, 19, 23, 27, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 41, 42 und 43 Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

### Beschreibung

Hilfen zur Erziehung im Rahmen von Heimerziehung, betreuten Wohnformen und Kurzzeitpflege

Inobhutnahme und Schutzmaßnahmen für in ihrer Entwicklung gefährdete oder geschädigte sowie vernachlässigte und misshandelte Kinder und Jugendliche

Hilfe zur Erziehung durch Vollzeitpflege

### Allgemeine Ziele

Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Sicherung der Erziehung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen, Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilien, Hilfen zur Verselbständigung bei Jugendlichen und jungen Volljährigen

Sicherung der Versorgung, Betreuung und Erziehung in der Pflegefamilie oder Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilie, Rückführung

### Zielgruppen

Kinder, Jugendliche in Konfliktsituationen, junge Volljährige, Herkunftsfamilien, Kurzzeitpflegefamilien, Pflegefamilien, Pflegeelternbewerber

### Erläuterungen

#### Stationäre Hilfen zur Erziehung

Stationäre Hilfen zur Erziehung sind erforderlich, wenn vorübergehend oder auf Dauer die Erziehung und/oder Versorgung von Kindern und Jugendlichen trotz intensiver ambulanter Hilfen nicht gesichert werden kann. Ziel dieser Hilfen ist grundsätzlich die (Wieder-) Herstellung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilie durch intensive Beratung und Unterstützung.

Erst, wenn dieses in absehbarer Zeit nicht möglich ist, wird eine längerfristige Unterbringung - nach Möglichkeit in einer Pflegefamilie - in Betracht gezogen. Jugendlichen, die nicht mehr in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren können, und jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden.

Da immer mehr Herkunftsfamilien mit der Erziehung und Versorgung aufgrund ihrer eigenen Lebensgeschichte und sozialen Situation überfordert sind, nehmen landesweit die kostenintensiven stationären Unterbringungen trotz Maßnahmen zur Gegensteuerung kontinuierlich zu. Die Stärkung dieser Familien steht daher im Vordergrund der Hilfen. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit von Einrichtung bzw. Pflegefamilie mit den Herkunftsfamilien und eines einheitlichen Hilfeplankonzepts, das mit allen Beteiligten erarbeitet und durchgesetzt wird.

#### Inobhutnahme, Herausnahme von Kindern und Jugendlichen

Die Inobhutnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen ist die vorläufige Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform.

Nach § 42 Abs. 1 SGB VIII ist das Jugendamt u.a. zur Inobhutnahme verpflichtet, wenn

- das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder
- eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen besteht und

## 51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Kreis Unna

- gleichzeitig die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen bzw. eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Primäres Ziel ist es, eine Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in die Herkunftsfamilie zu ermöglichen. Nur sofern dies nicht erreicht werden kann, ist eine Fremdunterbringung erforderlich.

Um die bestehenden Verpflichtungen in diesem Bereich sicherzustellen, hat der Kreis Unna mit der Jugendhilfe Werne als Träger des ehemaligen Kinderheimes St. Josef in Werne einen Vertrag geschlossen, der die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, die von den Jugendämtern des Kreises Unna zugeführt werden, regelt. Alle kreisangehörigen Jugendämter haben sich an diesem Vertrag beteiligt und sind gemeinsam zur Erstattung der mit der Jugendschutzstelle verbundenen Kosten verpflichtet. Neben der Unterbringung der Kinder oder Jugendlichen in der Jugendschutzstelle wird vorrangig eine Unterbringung in einer anderen Familie bzw. einer Bereitschaftspflegefamilie überprüft.

### Vollzeitpflege

Vollzeitpflege ist immer dann die geeignete Hilfeform, wenn andere, ergänzende Hilfen nicht mehr ausreichen, das Erziehungsverhalten der leiblichen Eltern so zu stärken, dass die Kinder bei ihnen leben können.

Die Vollzeitpflege umfasst sowohl die Dauerpflege, die so konzipiert ist, dass die Kinder im Haushalt der Pflegeeltern aufwachsen, als auch eine zeitlich begrenzte Form der Hilfe. Hier wird Kindern für einen überschaubaren Zeitraum ein Elternhaus gegeben, bis die leiblichen Eltern die Erziehung der Kinder wieder leisten können. Bei der Dauerpflege ist fachlich sehr genau zu prüfen, ob die Rückführung in einem für das Kind vertretbaren Zeitraum möglich ist. Ist dies nicht der Fall, müssen den Kindern sichere Lebensbezüge geboten werden.

Bei einem Dauerpflegeverhältnis entsteht ein neues Eltern-Kind-Verhältnis.

Die Bereitschaftspflege dient zur Aufnahme von Kindern überwiegend im Rahmen von Krisenintervention und Inobhutnahme sowie im Rahmen der Adoptionspflegezeit. Diese Form der Vollzeitpflege ist zeitlich sehr eng zu befristen. In dieser Zeit ist eine verbindliche Perspektivklärung für das Kind herbeizuführen.

Die Formen der Vollzeitpflege sind grundsätzlich veränderbar; d.h. dass sich aus zeitlich befristeten Inpflegegaben durchaus Dauerpflegen entwickeln können.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,15	5,34	5,35
Vollzeitpflege ohne Kostenersatz	38	39	40
Vollzeitpflege mit Kostenersatz	52	60	62
stationäre Unterbringung (Heimfälle)	34	33	33
gemeinsame Unterbringung gem. § 19 KJHG	9	8	8

## Teilergebnisplan 51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	1.450.878	975.100	1.090.100	1.090.100	1.090.100	1.090.100
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	15.842	3.778	3.129	3.160	3.192	3.224
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.466.720</b>	<b>978.878</b>	<b>1.093.229</b>	<b>1.093.260</b>	<b>1.093.292</b>	<b>1.093.324</b>
011	Personalaufwendungen	-336.015	-325.751	-364.552	-368.197	-371.879	-375.598
012	Versorgungsaufwendungen	-17.793	-17.520	-18.087	-18.268	-18.451	-18.636
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-625.720	-412.850	-517.850	-517.850	-517.850	-517.850
014	Bilanzielle Abschreibungen			-14	-29	-45	-60
015	Transferaufwendungen	-4.261.270	-4.450.000	-4.550.000	-4.550.000	-4.550.000	-4.550.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.398	-26.152	-26.993	-29.270	-29.270	-29.270
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-5.265.195</b>	<b>-5.232.273</b>	<b>-5.477.496</b>	<b>-5.483.614</b>	<b>-5.487.495</b>	<b>-5.491.414</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.798.475</b>	<b>-4.253.395</b>	<b>-4.384.267</b>	<b>-4.390.354</b>	<b>-4.394.203</b>	<b>-4.398.090</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.798.475</b>	<b>-4.253.395</b>	<b>-4.384.267</b>	<b>-4.390.354</b>	<b>-4.394.203</b>	<b>-4.398.090</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-3.798.475</b>	<b>-4.253.395</b>	<b>-4.384.267</b>	<b>-4.390.354</b>	<b>-4.394.203</b>	<b>-4.398.090</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-16.870	-36.820	-30.547	-30.779	-31.135	-31.433
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-3.815.345</b>	<b>-4.290.215</b>	<b>-4.414.814</b>	<b>-4.421.133</b>	<b>-4.425.338</b>	<b>-4.429.523</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

#### **710.000 Euro Kostenerstattung bei fortdauernder Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII**

(Ansatz 2015: 630.000 Euro)

Lebt ein Pflegekind über 2 Jahre in einer Pflegefamilie und ist sein Verbleib dort auf Dauer zu erwarten, wird gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII der örtliche Träger der Jugendhilfe zuständig, in dessen Bereich die Pflegefamilie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die entstehenden Kosten sind jedoch gem. § 89a SGB VIII von dem örtlichen Träger zu erstatten, der ohne Anwendung des § 86 Abs. 6 SGB VIII zuständig wäre.

#### **370.000 Euro Kostenerstattung bei fortdauernder Leistungsverpflichtung**

(Ansatz 2015: 335.000 Euro)

- Zuständigkeitswechsel

Bei Wechsel der Zuständigkeit aufgrund von Wohnortwechsel der Eltern bzw. Elternteile ist der bisherige

## **Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege**

Jugendhilfeträger verpflichtet noch solange zu leisten, bis der zuständig gewordene Jugendhilfeträger den Fall übernimmt. Die in diesem Übergangszeitraum entstandenen Kosten sind gem. § 89c SGB VIII vom zuständig gewordenen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstatten.

- Kostenbeiträge nach § 91 ff SGB VIII

Nach § 91 ff SGB VIII werden Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern zu den Kosten von stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung herangezogen.

- Kostenerstattungen von vorrangig leistungsverpflichteten Sozialleistungsträgern

Wird Jugendhilfe in stationärer Form erbracht, hat das Jugendamt als nachrangiger Leistungsträger gem. § 10 SGB VIII Anspruch auf Erstattung von Sozialleistungen, die vorrangig verpflichtete Sozialleistungsträger zu leisten haben. Hierunter fallen insbesondere Kindergeld und Halbwaisenrenten.

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013**

#### **400.000 Euro Kostenerstattung an Gemeinden gem. § 89 a SGB VIII**

*(Ansatz 2015: 255.000 Euro)*

Gem. § 89 a SGB VIII ist der Fachbereich 51 zur Kostenerstattung an andere Jugendämter verpflichtet, wenn die Pflegeeltern ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Zuständigkeitsbereich anderer Jugendämter begründet haben und diese gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII zuständig werden. Die Grundzuständigkeit nach § 86 SGB VIII liegt jedoch weiterhin beim Fachbereich 51 des Kreises Unna. Für das Haushaltsjahr 2016 wird das Erstattungsvolumen bei ca. 400.000 Euro liegen.

#### **100.000 Euro Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII**

*(Ansatz 2015: 140.000 Euro)*

Inobhutnahmen sind Maßnahmen in akuten Gefährdungssituationen, die nur wenig steuerbar sind.

Für das Jahr 2015 ist ein Ansatz von 140.000 Euro eingeplant worden. Dieser Ansatz ist nach der Endabrechnung von 2014 und den bisher vorliegenden Zahlen für 2015 zu hoch angesetzt. Für das Jahr 2016 wird mit Kosten in Höhe von etwa 100.000 Euro gerechnet.

#### **17.850 Euro für ein externes Fachcontrolling**

*(Ansatz 2015: 17.850 Euro)*

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010/11 hat der Kreistag beschlossen, ein externes wirkungsorientiertes Fachcontrolling einzurichten. Ziel ist eine systematische Überprüfung und Steuerung der Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung. Bei dem Betrag handelt es sich um die laufenden jährlichen Kosten.

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015**

#### **1.250.000 Euro Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII**

*(Ansatz 2015: 1.200.000 Euro)*

Um weitere Kostensteigerungen bei den Heimunterbringungen abbremsen zu können, ist der Bereich des Pflegekinderdienstes mit dem Ziel ausgebaut worden, auch ältere und problembeladene Kinder in Pflegefamilien und sog. Profipflegefamilien zu vermitteln. Hierdurch ist ein Anstieg der Fallzahlen verzeichnet worden. Für das Haushaltsjahr 2016 wird daher mit einem leichten Anstieg der Kosten gerechnet.

#### **3.300.000 Euro Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen, davon:**

*(Ansatz 2015: 3.250.000 Euro)*

- Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern § 19 SGB VIII

Die Fallzahlen der Hilfen nach § 19 SGB VIII stagniert seit dem Jahr 2015, so dass für das Jahr 2016 auch weiterhin mit einem finanziellen Aufwand in Höhe von 500.000 Euro (Ansatz 2015: 500.000 Euro) gerechnet wird.

## **Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege**

### - Aufwendungen für Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII

Der Zahl der Unterbringungen stagniert im Jahr 2015. Allerdings ist im Bereich der Heimunterbringungen zu beobachten, dass sich unter den untergebrachten Minderjährigen eine steigende Anzahl von besonders auffälligen Jugendlichen befindet. Bedingt durch den daraus resultierenden erhöhten und kostenintensiveren Hilfebedarf ergeben sich im Einzelfall monatliche Kosten von bis zu 9.000 Euro.

Für das Haushaltsjahr 2016 ist unter Berücksichtigung der auch weiterhin angestrebten Vermittlung in Pflegeverhältnisse mit einer moderaten Steigerung der Kosten bei den Heimunterbringungen zu rechnen, so dass hier ein Aufwand in Höhe von 2.300.000 Euro (Ansatz 2015: 2.250.000 Euro) festgesetzt wurde.

### - Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII

Im Bereich der Hilfen gem. § 41 ist ein Anstieg der Fallzahlen zu erwarten, der durch das Erreichen der Volljährigkeit von Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung begründet ist. Auf Grund zum Teil kostenintensiver Maßnahmen in Einzelfällen (für junge Volljährige, die bereits als Minderjährige einen äußerst intensiven Hilfebedarf hatten) ist für das Jahr 2016 von Aufwendungen in Höhe von 500.000 Euro (Ansatz 2015: 500.000 Euro) auszugehen.

## 51.02.03 Psychologische Beratungsstelle

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Hilfen zur Erziehung

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

§§ 28 u. 16 - 18, 35a SGB VIII

### Beschreibung

Diagnostik/Beratung/Therapie bei individuellen und/oder familienbezogenen Fragen und Problemen

Einleitung und Steuerung von Maßnahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder

### Allgemeine Ziele

Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, Lösung von Erziehungsfragen sowie Hilfe bei Trennung und Scheidung. Eingliederung von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen.

### Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte

### Erläuterungen

Die psychologisch/pädagogische Beratung/Therapie befasst sich mit allen für die psycho-soziale Entwicklung von jungen Menschen bedeutsamen Anliegen und denkbaren Krisensituationen bis hin zu Hilfen im Bereich der seelischen Behinderung. Sie verbindet mit ihrer differenzierten Professionalität einen Leistungsauftrag mit fachlich begründeter Autonomie der Zielfindung. Die Beratung/Therapie versteht sich als kommunikative Einflussnahme in Form eines Dialoges auf der Grundlage von Selbstbestimmung, Selbstentscheidung und Selbstdefinition von Problemen der Ratsuchenden.

Die psychologische Beratungsstelle arbeitet in enger Kooperation auf der Grundlage der fachlichen Erfordernisse mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen. Die Zusammenarbeit mit den Familienzentren im Einzugsbereich der Beratungsstelle wird weiter ausgebaut.

Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist gem. § 35a SGBVIII der Jugendhilfe zugeordnet. Anspruchsberechtigt sind hier Kinder und Jugendliche deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder dieses zu erwarten ist. Im Rahmen der Inklusion haben sich die Bedarfe und die damit erforderlichen Hilfen in diesem Bereich kontinuierlich erhöht. Insbesondere die Anzahl der Schulbegleitungen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. In Absprache mit den Schulen und dem Sozialhilfeträger, der für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlicher-, sinnes- und geistiger Behinderung zuständig ist, werden Modelle erarbeitet und durchgeführt, die darauf abzielen, dass ein Pool von Schulbegleitungen nach dem jeweiligen Bedarf eingesetzt werden kann. Dieses ermöglicht eine pädagogisch abgestimmte Begleitung im Gegensatz zu einer permanenten Betreuung eines Einzelnen und erfüllt somit besser den Inklusionsgedanken.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,61	4,28	4,55
Eingliederungshilfe	40	83	85

## Teilergebnisplan 51.02.03 Psychologische Beratungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.314	55.008	48.950	48.950	48.950	48.950
003	Sonstige Transfererträge	123.327	17.000	10.000	10.000	10.000	10.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	824	1.644	1.376	1.390	1.404	1.418
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>182.464</b>	<b>73.652</b>	<b>60.326</b>	<b>60.340</b>	<b>60.354</b>	<b>60.368</b>
011	Personalaufwendungen	-320.574	-284.993	-388.122	-392.002	-395.922	-399.881
012	Versorgungsaufwendungen	-7.812	-7.623	-7.953	-8.033	-8.113	-8.194
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-516	-351	-978	-1.024	-1.070	-951
015	Transferaufwendungen	-816.832	-800.000	-900.000	-900.000	-900.000	-900.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.647	-17.250	-15.972	-17.580	-17.580	-17.580
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.159.381</b>	<b>-1.110.317</b>	<b>-1.313.125</b>	<b>-1.318.739</b>	<b>-1.322.785</b>	<b>-1.326.706</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-976.917</b>	<b>-1.036.665</b>	<b>-1.252.799</b>	<b>-1.258.399</b>	<b>-1.262.431</b>	<b>-1.266.338</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-976.917</b>	<b>-1.036.665</b>	<b>-1.252.799</b>	<b>-1.258.399</b>	<b>-1.262.431</b>	<b>-1.266.338</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-976.917</b>	<b>-1.036.665</b>	<b>-1.252.799</b>	<b>-1.258.399</b>	<b>-1.262.431</b>	<b>-1.266.338</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-44.391	-28.353	-24.190	-24.415	-24.642	-24.871
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-1.021.308</b>	<b>-1.065.018</b>	<b>-1.276.989</b>	<b>-1.282.814</b>	<b>-1.287.073</b>	<b>-1.291.209</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.02.03 Psychologische Beratungsstelle

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

#### 900.000 Euro Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

(Ansatz 2015: 800.000 Euro)

Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche die seelisch behindert sind bzw. von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Im Rahmen der Inklusion steigt die Zahl der Anträge insbesondere für Schulbegleiter im Rahmen dieser Hilfe kontinuierlich. Auch für 2016 ist davon auszugehen, dass ein Teil dieser Anträge nach intensiver Prüfung positiv beschieden wird. Es ist von einem Aufwand in Höhe von 900.000 Euro auszugehen.

Anlage zur Produktgruppe 51.02 "Hilfen zur Erziehung"

Bezeichnung / Leistungsdatum	2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Plan	I S T																
<b>51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe</b>																		
<b>"Partnerschafts-, Trennungs- u. Scheidungsberatung"</b>																		
Anzahl der Fälle insgesamt		287	290	245	245	257	225	207	245	166	180	181	180	151	170			
davon Fälle im Bereich ASD Bönen	140	117	118	93	85	103	75	64	85	51	60	50	60	57	60			60
davon Fälle im Bereich ASD Fröndenberg	120	83	85	59	75	63	70	48	75	49	50	67	50	57	60			60
davon Fälle im Bereich ASD Holzwickede	90	87	87	93	85	91	80	95	85	66	70	64	70	37	50			50
<b>"Jugendgerichtshilfe"</b>																		
Anzahl der Strafverfahren insgesamt		346		339	270	301	340	281	270	241	250	229	230	262	250			250
davon Fälle in Bönen		154		102	90	112	130	106	90	111	110	75	80	72	70			70
davon Fälle in Fröndenberg		92		101	70	81	90	95	70	77	80	93	90	114	100			100
davon Fälle in Holzwickede		100		136	110	108	120	80	110	53	60	61	60	76	80			80
<b>51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege</b>																		
<b>"Inobhutnahme, Herausnahme v. Kindern u. Jugendlichen"</b>																		
Anzahl der Fälle insgesamt	25	22	22	33	32	27	33	22	32	50	52	34	41	34	35			35
davon Fälle in Bönen	7	9	8	10	8	6	9	2	8	4	6	7	8	6	10			10
davon Fälle in Fröndenberg	9	2	5	12	14	7	13	6	14	24	25	15	18	19	15			15
davon Fälle in Holzwickede	9	11	9	11	10	14	11	14	10	22	22	12	15	9	10			10

## **Kennzahlen für die Produktgruppe 51.02**

### **Hilfen zur Erziehung**

<b>Bezeichnung der Kennzahl</b>	<b>Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen insgesamt in %</b>										
<b>Profil   Zielfeld</b>	<b>Der soziale Kreis   Die wirtschaftliche Kreisverwaltung</b>										
<b>Strategisches Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Erhaltung bzw. Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie</b></li> <li>- <b>Überwindung von Schwierigkeiten und Krisen</b></li> <li>- <b>Schutz von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit</b></li> </ul>										
<b>Operatives Ziel</b>	<b>Erhöhung der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen auf 60 % (Benchmark der GPA)</b>										
<b>Erläuterung</b>	Die Kennzahl misst das Verhältnis von Vollzeit-/Familienpflegefällen zu den kostenintensiven Heimunterbringungen.										
<b>Bewertung</b>	2009 lag der anlässlich der überörtlichen Prüfung erhobene Anteil bei 53,9 % und damit unter dem durch die GPA ermittelten Mittelwert (58,8%). Der Benchmarkwert für den Kreis Unna wurde durch die GPA auf 60 % festgelegt, diese Pflegequote empfiehlt auch Rödl & Partner. Bei einer notwendigen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen werden bereits vorrangig Pflegefamilien herangezogen.										
<b>Berechnungsregel</b>	$(\text{Vollzeitpflegefälle/Hilfepflegefälle stationär Heimunterbringungen} + \text{Vollzeitpflege}) \cdot 100$										
<b>empirische Relevanz</b>	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich sowie im Vergleich mit anderen Kreisen möglich.										
<b>Maßnahmen zur Zielerreichung</b>	Seit dem Stellenplan 2012 wird der Bereich des Pflegekinderdienstes aufgrund einer aus der Untersuchung des Aufgabengebietes durch Rödl & Partner resultierenden Empfehlung zunächst befristet mit einer Vollzeitstelle verstärkt. Da sich der Einsatz zusätzlichen Personals positiv auf die Entwicklung der Quote ausgewirkt hat, wurde die Stelleneinrichtung entfristet.										
<b>Datentabelle</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>2010</th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>54,6%</td> <td>61,0%</td> <td>63,2%</td> <td>68,1%</td> <td>69,0%</td> </tr> </tbody> </table>	2010	2011	2012	2013	2014	54,6%	61,0%	63,2%	68,1%	69,0%
2010	2011	2012	2013	2014							
54,6%	61,0%	63,2%	68,1%	69,0%							

<b>Bezeichnung der Kennzahl</b>	<b>Aufwendungen Hilfen zur Erziehung je Hilfefall in €/Jahr</b>																				
<b>Profil   Zielfeld</b>	<b>Der soziale Kreis   Die wirtschaftliche Kreisverwaltung</b>																				
<b>Strategischer Schwerpunkt</b>	./.																				
<b>Strategisches Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Erhaltung bzw. Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie</b></li> <li>- <b>Überwindung von Schwierigkeiten und Krisen</b></li> <li>- <b>Schutz von Kindern und Jugendlichen</b></li> </ul> <b>unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit</b>																				
<b>Operatives Ziel</b>	<b>Stabilisierung der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung</b>																				
<b>Erläuterung</b>	Die Kennzahl bildet die Höhe der Transferleistungen je Hilfefall ab. Analog zur Erhebung der GPA werden bei der Berechnung Personal- und Sachaufwendungen nicht berücksichtigt.																				
<b>Bewertung</b>	Bei den Hilfen zur Erziehung lassen sich die ambulanten und die kostenintensiveren stationäre Hilfen unterscheiden. In beiden Bereichen ist seit Jahren bundesweit ein Fallanstieg zu verzeichnen. Das Ziel des Fachbereiches ist, bei steigender Fallzahl unter Berücksichtigung des individuellen Hilfebedarfs die Aufwendungen stabil zu halten.																				
<b>Berechnungsregel</b>	Transferaufwendungen (Ergebnis bzw. Planansatz) TEP 015 in den Produkten 51.02.01 und 51.02.02 abzgl. Erträge aus Kostenerstattungen/ Gesamtzahl Hilfefälle ambulant und stationär																				
<b>empirische Relevanz</b>	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich sowie im Vergleich mit anderen Kreisen möglich.																				
<b>Maßnahmen zur Zielerreichung</b>	Der Anteil kostengünstigerer ambulanter Hilfen sowie der Vollzeitpflege bei stationären Hilfen soll weiter deutlich erhöht werden. Entprechend der Konsolidierungsempfehlungen von Rödl & Partner wurden zunächst befristet eine Stelle im Pflegekinderdienst und 0,5 Stellen im ASD eingerichtet. Da sich dies positiv auf die Entwicklung des Aufwands ausgewirkt hat, wurden die Stelleneinrichtungen entfristet.																				
<b>Datentabelle</b>	<p><b>Aufwand/Hilfefall Ambulante Hilfen</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>2010*</th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>5.241</td> <td>4.237</td> <td>4.415</td> <td>5.193</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Aufwand/Hilfefall Stationäre Hilfen</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>2010*</th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>23.619</td> <td>20.624</td> <td>18.294</td> <td>20.117</td> </tr> </tbody> </table> <p>*Eine differenzierte Betrachtung der Hilfearten ist durch Veränderung in der statistischen Erhebung erst seit 2011 möglich.</p>	2010*	2011	2012	2013	2014		5.241	4.237	4.415	5.193	2010*	2011	2012	2013	2014		23.619	20.624	18.294	20.117
2010*	2011	2012	2013	2014																	
	5.241	4.237	4.415	5.193																	
2010*	2011	2012	2013	2014																	
	23.619	20.624	18.294	20.117																	

## **51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG**

Kreis Unna

**Verantw. Personen**      Birgit Nebling

### **Produktgruppenzuordnung**

<b>Produktziffer</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
----------------------	---------------------------

51.03.01	Bedarfsplanung / Wirtschaftliche Hilfen
----------	---

51.03.02	Tageseinrichtungen / Tagespflege
----------	----------------------------------

51.03.03	Unterhaltsvorschußangelegenheiten
----------	-----------------------------------

51.03.04	Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften
----------	--

51.03.05	Elterngeld
----------	------------

## Teilergebnisplan 51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.774.305	6.231.401	6.312.206	6.400.430	6.486.187	6.573.080
003	Sonstige Transfererträge	721.812	675.914	672.041	650.441	616.546	596.206
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.371.008	1.400.000	1.367.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	314.479	297.287	261.152	261.463	261.777	262.094
007	Sonstige ordentliche Erträge	652.785	641.715	639.948	645.995	652.438	658.946
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>9.834.389</b>	<b>9.246.317</b>	<b>9.252.347</b>	<b>9.328.329</b>	<b>9.386.948</b>	<b>9.460.326</b>
011	Personalaufwendungen	-1.736.877	-1.719.263	-1.692.368	-1.755.790	-1.773.347	-1.791.078
012	Versorgungsaufwendungen	-105.880	-100.431	-132.872	-134.200	-135.542	-136.897
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-81.848	-300	-200	-200	-200	-200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-602		-7.759	-7.859	-7.943	-7.402
015	Transferaufwendungen	-14.351.753	-13.862.560	-14.425.930	-14.631.893	-14.765.947	-14.968.136
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-100.596	-356.499	-329.201	-289.740	-255.844	-235.504
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-16.377.556</b>	<b>-16.039.053</b>	<b>-16.588.330</b>	<b>-16.819.682</b>	<b>-16.938.823</b>	<b>-17.139.217</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.543.167</b>	<b>-6.792.736</b>	<b>-7.335.983</b>	<b>-7.491.353</b>	<b>-7.551.875</b>	<b>-7.678.891</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.543.167</b>	<b>-6.792.736</b>	<b>-7.335.983</b>	<b>-7.491.353</b>	<b>-7.551.875</b>	<b>-7.678.891</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-6.543.167</b>	<b>-6.792.736</b>	<b>-7.335.983</b>	<b>-7.491.353</b>	<b>-7.551.875</b>	<b>-7.678.891</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-104.487	-166.686	-135.064	-136.092	-137.129	-137.908
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-6.647.654</b>	<b>-6.959.422</b>	<b>-7.471.047</b>	<b>-7.627.445</b>	<b>-7.689.004</b>	<b>-7.816.799</b>

## 51.03.01 Bedarfsplanung / Wirtschaftliche Hilfen

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch Aechtes Buch (SGB VIII)

### Beschreibung

Zusammenfassung der klassischen verwaltungstechnischen Leistungen des Fachbereichs Familie und Jugend für die outputorientierten Produktbereiche und bezogen auf sachgebietsübergreifende Funktionsvorgaben und Ablaufstrukturen der internen Verwaltung

### Allgemeine Ziele

Finanzielle Abwicklung der wirtschaftlichen Hilfen sowie Heranziehung zu den Kosten

### Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien, Behörden, Beschäftigte der Kreisverwaltung (insbesondere des Fachbereichs Familie und Jugend)

### Erläuterungen

#### Verwaltung

Der Verwaltungsbereich übernimmt die finanzielle Abwicklung für alle Bereiche des Fachbereiches Familie und Jugend. Die Abwicklung der erzieherischen Hilfen, die in enger Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten insbesondere im Rahmen der Hilfeplangespräche erfolgt, nimmt hierbei den größten Raum ein.

Die wesentlichen Aufgaben bei den erzieherischen Hilfen sind:

- Prüfung der Zuständigkeit und Kostenerstattung,
- Erteilung von Kostenzusagen bzw. Erlass von Pflegegeldbescheiden,
- Gewährung einmaliger Beihilfen,
- Überleitung von Sozialleistungen wie Kindergeld, Renten oder Bafög
- Heranziehung zu den Kosten sowie
- Sicherstellung des Versicherungsschutzes.

Weitere zentrale Aufgaben im Rahmen des Produktes sind:

- Aufstellung und Abwicklung des Budgets 51 - Familie und Jugend-,
- Erstellung der Statistiken,
- Budgetverwaltung Reisekosten, fachliche Fortbildung und Supervision des Personals, Fachliteratur, Beschaffungswesen,
- Inventarverwaltung.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Produktes ermöglicht eine grundsätzliche Einschätzung zur Leistungsfähigkeit sowie den sachgerechten Umgang mit den fachlich notwendigen Ressourcen.

Die erforderliche Transparenz gegenüber Bürgern, Politik und Verwaltung ist gewährleistet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,76	2,56	2,76

## Teilergebnisplan 51.03.01 Bedarfsplanung / Wirtschaftliche Hilfen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.333	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.254	3.745	3.092	3.115	3.138	3.161
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>23.587</b>	<b>23.745</b>	<b>13.092</b>	<b>13.115</b>	<b>13.138</b>	<b>13.161</b>
011	Personalaufwendungen	-192.260	-173.830	-177.232	-179.004	-180.794	-182.602
012	Versorgungsaufwendungen	-12.841	-12.731	-13.246	-13.378	-13.512	-13.647
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-200	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen			-15	-21	-26	-31
015	Transferaufwendungen	-18.611	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000	
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.078	-29.092	-22.588	-23.620	-23.620	-23.620
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-242.789</b>	<b>-235.853</b>	<b>-223.181</b>	<b>-226.123</b>	<b>-228.052</b>	<b>-220.000</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-219.202</b>	<b>-212.108</b>	<b>-210.089</b>	<b>-213.008</b>	<b>-214.914</b>	<b>-206.839</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-219.202</b>	<b>-212.108</b>	<b>-210.089</b>	<b>-213.008</b>	<b>-214.914</b>	<b>-206.839</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-219.202</b>	<b>-212.108</b>	<b>-210.089</b>	<b>-213.008</b>	<b>-214.914</b>	<b>-206.839</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-26.379	-34.735	-24.152	-24.320	-24.489	-24.661
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-245.580</b>	<b>-246.843</b>	<b>-234.241</b>	<b>-237.328</b>	<b>-239.403</b>	<b>-231.500</b>

## 51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

§§ 22, 45, 46 und 87 a Abs. 3 SGB VIII, KiBiz, Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie von Kostenbeiträgen zur Tagespflege (EKBS)

§§ 22 -25, 43 SGB VIII

### Beschreibung

Ausbau der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege insbesondere im Bereich der unter Dreijährigen

Heimaufsicht, Abwicklung von gesetzlichen und freiwilligen Zuschüssen, Elternbeitrags erhebung, Kindergartenbedarfsplanung

Beratung von Erziehungsberechtigten in allen Fragen der Kindertagespflege, Vermittlung, Überprüfung und Begleitung von Tagespflegepersonen

### Allgemeine Ziele

Verbesserung der Erziehungssituation von Kindern in Familien; Förderung des Kindeswohls

### Zielgruppen

Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren,

Kindertageseinrichtungen sowie freie Träger von Kindertageseinrichtungen, Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen

### Erläuterungen

#### Ausbau der Kindertagesbetreuung

In diesem Produkt erfolgt der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Bereich der unter Dreijährigen im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege. Ziel ist es ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 - 14 Jahren vorzuhalten.

#### Förderung von Kindertageseinrichtungen Dritter

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist am 01.08.2008 in Kraft getreten. Vom Gesetz erfasst werden Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege.

Die Planung der zur Verfügung stehenden Plätze des folgenden Kindergartenjahres erfolgt jährlich.

Auf der Grundlage dieser Meldung werden folgende stichpunktartig aufgeführten Aufgaben durchgeführt:

- Beantragung der Kinderpauschalen zum 15.03. eines Jahres
- Bewilligung der Kindpauschalen für Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich zum folgenden Kindergartenjahr
- Abrechnung der Kindpauschalen des abgelaufenen Kindergartenjahres

Folgende gesetzliche und freiwillige Zuschüsse fließen im Rahmen der Bewilligung der Kinderpauschalen an die Träger der Kindertageseinrichtungen:

- Kirchliche Träger:	gesetzlich 88%	freiwillig 3%
- neu eingerichtete kirchliche Gruppen		freiwillig 12%
- Freie Wohlfahrtsverbänden	gesetzlich 91%	freiwillig 9%
- Elterninitiativen	gesetzlich 96%	freiwillig 4%

## 51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege

Kreis Unna

Darüber hinaus erfolgt die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in diesem Bereich. Ein Anteil von 15% (kirchliche Träger) bzw. 19% (übrige Träger) an den Betriebskosten einer Kindertageseinrichtung soll hiermit abgedeckt werden. Seit dem 01.08.2011 ist das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei.

### Förderung von Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine Betreuungsform bei der Tagesmütter bis zu 5 Kinder gleichzeitig betreuen können. Die Betreuungszeiten richten sich nach dem Bedarf der Eltern. Die Betreuungsstunde in der Kindertagespflege wird mit 5,00 Euro vergütet. Eltern zahlen einen Elternbeitrag, der sich nach der Stundenbuchung und dem Elterneinkommen richtet.

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	17,28	15,48	14,76
Kindergartenplätze gesamt	1.749	1.739	1.765
davon:			
- kirchliche Träger	988	986	1.012
- Wohlfahrtsverbände	533	613	613
- Elterninitiativen	130	140	140
- kommunale Träger (eigene)	98	0	0
Tagespflegefälle	87	90	95

## Teilergebnisplan 51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.752.972	6.211.401	6.302.206	6.390.430	6.476.187	6.563.080
003	Sonstige Transfererträge	339.175	321.914	329.041	307.441	273.546	253.206
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.371.008	1.400.000	1.367.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.934	9.100	10.100	10.100	10.100	10.100
007	Sonstige ordentliche Erträge	643.281	622.505	622.323	628.202	634.476	640.813
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>9.137.371</b>	<b>8.564.920</b>	<b>8.630.670</b>	<b>8.706.173</b>	<b>8.764.309</b>	<b>8.837.199</b>
011	Personalaufwendungen	-868.851	-874.433	-900.764	-909.771	-918.869	-928.057
012	Versorgungsaufwendungen	-16.541	-15.059	-15.712	-15.869	-16.028	-16.188
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-81.848	-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-602		-7.640	-7.692	-7.736	-7.154
015	Transferaufwendungen	-13.749.195	-13.192.560	-13.805.930	-14.011.893	-14.145.947	-14.358.136
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-64.835	-314.243	-294.839	-253.060	-219.164	-198.824
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-14.781.872</b>	<b>-14.396.395</b>	<b>-15.024.985</b>	<b>-15.198.385</b>	<b>-15.307.844</b>	<b>-15.508.459</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.644.501</b>	<b>-5.831.475</b>	<b>-6.394.315</b>	<b>-6.492.212</b>	<b>-6.543.535</b>	<b>-6.671.260</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.644.501</b>	<b>-5.831.475</b>	<b>-6.394.315</b>	<b>-6.492.212</b>	<b>-6.543.535</b>	<b>-6.671.260</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-5.644.501</b>	<b>-5.831.475</b>	<b>-6.394.315</b>	<b>-6.492.212</b>	<b>-6.543.535</b>	<b>-6.671.260</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-30.794	-43.390	-32.673	-32.953	-33.236	-33.521
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-5.675.295</b>	<b>-5.874.865</b>	<b>-6.426.988</b>	<b>-6.525.165</b>	<b>-6.576.771</b>	<b>-6.704.781</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

#### **6.302.206 Euro Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon**

*(Ansatz 2015: 6.211.401 Euro)*

4.975.794 Euro Landeszuwendung für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen

*(Ansatz 2015: 4.882.066 Euro)*

450.469 Euro Landeszuweisung Elternbeiträge

*(Ansatz 2015: 440.315 Euro)*

875.943 Euro Landeszuweisung Belastungsausgleich

*(Ansatz 2015: 889.020 Euro)*

## **Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege**

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003**

#### **80.000 Euro Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz**

*(Ansatz 2015: 50.000 Euro)*

Kostenbeiträge der Eltern für Aufwendungen im Rahmen der Tagespflege ("Tagesmütter")

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004**

#### **1.367.000 Euro Elternbeiträge**

*(Ansatz 2015: 1.400.000 Euro)*

Hierbei handelt es sich um die von den Eltern für den Besuch ihrer Kinder in Kindertageseinrichtungen zu entrichtenden Beiträge, die sog. "Kindergartenbeiträge".

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007**

#### **618.472 Euro Erträge zur Minderung von Personalaufwendungen**

*(Ansatz 2015: 618.124 Euro)*

Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattung von Personalkosten durch das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Unna e. V. für das in der Kindertageseinrichtung "Villa Kunterbunt" beschäftigte Kreispersonal.

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015**

#### **13.130.930 Euro gesetzliche und freiwillige Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen**

*(Ansatz 2015: 12.692.560 Euro)*

Mit In-Kraft-Treten des KiBiz zum 01.08.2008 erfolgt die Bezuschussung der Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage von Kindpauschalen. Danach erhalten die

- kirchlichen Träger 88%
- armen Träger 91%
- Elterninitiativen 96%
- kommunalen Träger 79%

der Kindpauschalen. Neben der gesetzlichen Bezuschussung erhalten die Träger aufgrund der Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses folgende freiwillige Zuschüsse:

- kirchliche Träger: 3% der Kindpauschalen
- arme Träger: 9% der Kindpauschalen
- Elterninitiativen: 4% der Kindpauschalen.

Die Erhöhung des Gesamtansatzes ist auf die Höhe der Kindpauschalen, das Buchungsverhalten der Eltern und den weiteren u3- Ausbau zurückzuführen.

#### **600.000 Euro Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen**

*(Ansatz 2015: 440.000 Euro)*

Gem. § 24 des Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) ist neben der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ergänzend Kindertagespflege anzubieten. Die Erhöhung des Gesamtansatzes ist im Rahmen des Rechtsanspruchs auf den Ausbau der Kindertagespflege sowie die Anpassung des Stundensatzes zurückzuführen.

## **Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege**

### **75.000 Euro Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen**

*(Ansatz 2015: 60.000 Euro)*

Für das Jahr 2016 ist in Fröndenberg der Ersatzbau einer Kindertageseinrichtung geplant. Hier soll eine zusätzliche Gruppe entstehen, die im Rahmen des Rechtsanspruchs zu 100% zu finanzieren ist. Es müssen rd. 60.000 Euro eingeplant werden. Darüber hinaus ist der Rückbau der Containeranlage in Holzwickede Opherdicke mit 15.000 Euro zu berücksichtigen.

Höhe der Elternbeiträge						
Einkommensgruppe	2 - über 6 Jahre			0 - unter 2 Jahre		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
0 € - 15.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
15.001 € - 20.000 €	25 €	28 €	41 €	38 €	42 €	61 €
20.001 € - 25.000 €	34 €	38 €	55 €	52 €	57 €	83 €
25.001 € - 31.000 €	45 €	50 €	73 €	68 €	76 €	110 €
31.001 € - 37.000 €	58 €	65 €	94 €	87 €	97 €	142 €
37.001 € - 43.000 €	72 €	80 €	116 €	108 €	120 €	174 €
43.001 € - 49.000 €	95 €	106 €	153 €	143 €	159 €	231 €
49.001 € - 55.000 €	112 €	125 €	181 €	168 €	187 €	271 €
55.001 € - 61.000 €	131 €	145 €	210 €	196 €	218 €	315 €
61.001 € - 67.000 €	150 €	166 €	241 €	225 €	250 €	362 €
67.001 € - 73.000 €	164 €	182 €	264 €	246 €	273 €	396 €
73.001 € - 79.000 €	178 €	198 €	287 €	267 €	296 €	430 €
79.001 € - 86.000 €	193 €	215 €	311 €	290 €	322 €	467 €
86.001 € - 93.000 €	209 €	233 €	337 €	314 €	349 €	506 €
93.001 € - 100.000 €	226 €	251 €	364 €	339 €	376 €	546 €
über 100.000 €	243 €	270 €	392 €	365 €	405 €	587 €

Betriebskostenzuschuss auf einen Blick		
Betriebskostenzuschuss	100%	Kindpauschalen für alle Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
	<b>Kirchen</b>	<b>alle anderen</b>
./. Elternbeiträge	15%	19%
	Das Beitragsrisiko liegt beim FB 51 - Familie und Jugend, da hier die Beiträge eingezogen werden. Bei weniger als 19% Elternbeiträgen verbleibt der Fehlbetrag beim FB 51	
./. Trägeranteil	<b>Kirchen</b>	<b>Elterninitiativen kommunal</b>
	12%	4%
verbleiben für Land und FB 51 je 50%	73%	77%
		21%
		60%

## Erläuterungen zum Produkt 51.03.02 "Tageseinrichtungen / Tagespflege"

### Gemeinde Bönen -Plätze in Kindertageseinrichtungen-

	2010			2011			2012			2013			2014			2015		
<b>Gesamtzahl</b>	<b>563</b>			<b>550</b>			<b>582</b>			<b>580</b>			<b>587</b>			<b>597</b>		
integrative Plätze							13			7			13			13		
<b>Träger</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>															
Evangelische Kirche	24	225		32	226		45	216		53	198		53	203		62	200	
Katholische Kirche	4	149		5	142		7	117		18	96		18	97		18	98	
kirchliche Träger insg.	402			405			385			365			371			378		
Arbeiterwohlfahrt	6	54		10	40		11	43		14	49		14	49		14	49	
Deutsches Rotes Kreuz	19	82		22	73		46	97		48	104		48	105		48	108	
Wohlfahrtsverb. insg.	161			145			197			215			216			219		

Elterninitiativen/-vereine																		
----------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

### Stadt Fröndenberg -Plätze in Kindertageseinrichtungen-

	2010			2011			2012			2013			2014			2015		
<b>Gesamtzahl</b>	<b>536</b>			<b>527</b>			<b>502</b>			<b>491</b>			<b>504</b>			<b>599</b>		
integrative Plätze							18			13			15			10		
<b>Träger</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>															
Evangelische Kirche	25	152		23	142		30	131		30	128		30	130		31	131	
Katholische Kirche	23	163		20	162		28	150		33	138		33	146		28	148	
kirchliche Träger insg.	563			347			339			329			339			338		
Arbeiterwohlfahrt	27	101		28	102	5	26	92	0	36	88		36	88		38	92	
Deutsches Rotes Kreuz																26	64	
Wohlfahrtsverb. insg.	128			135			118			124			124			220		

Elterninitiativen/-vereine	4	41		4	41		4	41		8	30		8	33		11	30	
----------------------------	---	----	--	---	----	--	---	----	--	---	----	--	---	----	--	----	----	--

### Gemeinde Holzwickede -Plätze in Kindertageseinrichtungen-

	2010			2011			2012			2013			2014			2015		
<b>Gesamtzahl</b>	<b>495</b>			<b>501</b>			<b>488</b>			<b>513</b>			<b>524</b>			<b>556</b>		
integrative Plätze							14			11			11			12		
<b>Träger</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>															
Evangelische Kirche	39	175	10	41	170	10	45	162		54	149		54	156		55	152	
Katholische Kirche	6	64		6	64		11	56		12	56		12	56		12	54	
kirchliche Träger insg.	284			291			291			271			278			273		
Arbeiterwohlfahrt	15	46		14	56		20	51		24	53		24	55		33	85	
Deutsches Rotes Kreuz	6	64		10	50		12	48		15	46		15	48		15	50	
Wohlfahrtsverb. insg.	131			130			130			138			142			183		

Elterninitiativen/-vereine	15	65		17	63		13	70		27	77		30	74		29	71	
----------------------------	----	----	--	----	----	--	----	----	--	----	----	--	----	----	--	----	----	--

A = Kinder im Alter von 0 - u3 Jahren  
 B = Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren  
 C = Kinder im Alter von ü6 Jahren

## 51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz

### Beschreibung

Bearbeitung von Anträgen auf UVG-Leistungen einschließlich der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen.

### Allgemeine Ziele

Sicherstellung des Lebensunterhalts

### Zielgruppen

Kinder bis zum 12. Lebensjahr und deren alleinerziehender Elternteil, Amtsgericht, Familiengericht

### Erläuterungen

Das Unterhaltsvorschussgesetz soll den Schwierigkeiten begegnen, die alleinstehenden Elternteilen und ihren Kindern entstehen, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt,

- sich der Pflicht zur Zahlung von Unterhalt ganz oder teilweise entzieht,
- hierzu nicht oder nicht in hinreichendem Maße in der Lage ist oder
- verstorben ist.

Anspruchsberechtigt ist nicht ein Elternteil, sondern das Kind selbst, wenn es

- das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
- in Deutschland bei einem seiner Elternteile lebt.

Der Elternteil selbst muss

- ledig, verwitwet oder geschieden sein oder
- von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben. Ein dauerndes Getrenntleben ist dann anzunehmen, wenn zwischen den Eheleuten keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und zumindest einer von den zweien diese auch nicht mehr herstellen will, weil er sie ablehnt. Diesem Tatbestand gleichzusetzen ist, wenn der Ehegatte des Elternteils wegen Krankheit oder Behinderung oder auf Grund einer gerichtlichen Anordnung für voraussichtlich mindestens sechs Monate in einer Anstalt (z.B. Gefängnis) untergebracht ist.

Als weitere Anspruchsvoraussetzung muss hinzukommen, dass das Kind nicht oder nicht rechtzeitig Unterhalt

- von dem anderen Elternteil oder
- wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, Waisenbezüge mindestens in der Höhe erhält, in der sich die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bemessen würde.

Die Unterhaltsleistung bemisst sich nach den geltenden Mindestunterhaltsbeträgen des BGB abzüglich des vollen Erstkindergeldes.

Die Höhe des monatlichen Auszahlungsbetrages beläuft sich seit dem 1. Januar 2010 auf:

- 133 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- 180 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Die öffentliche Unterhaltssicherung wird längstens für insgesamt 72 Monate gewährt. Die Unterhaltsansprüche gehen in voller Höhe kraft Gesetzes auf die öffentliche Hand über.

### 51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Neben der Bewilligung der Unterhaltsleistung ist die Heranziehung des Unterhaltspflichtigen zur Erstattung der öffentlichen Leistung ein Schwerpunkt der Arbeit.

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	2,22	2,22	2,22
UVG-Zahlfälle	290	300	300

## Teilergebnisplan 51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	382.637	354.000	343.000	343.000	343.000	343.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.553	5.304	4.338	4.381	4.425	4.469
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>385.189</b>	<b>359.304</b>	<b>347.338</b>	<b>347.381</b>	<b>347.425</b>	<b>347.469</b>
011	Personalaufwendungen	-143.099	-140.698	-142.142	-143.563	-144.998	-146.447
012	Versorgungsaufwendungen	-24.216	-24.596	-25.074	-25.325	-25.578	-25.834
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen			-74	-104	-129	-155
015	Transferaufwendungen	-583.947	-650.000	-610.000	-610.000	-610.000	-610.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.774	-2.140	-1.118	-1.220	-1.220	-1.220
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-753.036</b>	<b>-817.434</b>	<b>-778.408</b>	<b>-780.212</b>	<b>-781.925</b>	<b>-783.656</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-367.846</b>	<b>-458.130</b>	<b>-431.070</b>	<b>-432.831</b>	<b>-434.500</b>	<b>-436.187</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-367.846</b>	<b>-458.130</b>	<b>-431.070</b>	<b>-432.831</b>	<b>-434.500</b>	<b>-436.187</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-367.846</b>	<b>-458.130</b>	<b>-431.070</b>	<b>-432.831</b>	<b>-434.500</b>	<b>-436.187</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-7.804	-19.729	-14.251	-14.358	-14.465	-14.304
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-375.650</b>	<b>-477.859</b>	<b>-445.321</b>	<b>-447.189</b>	<b>-448.965</b>	<b>-450.491</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

#### **103.000 Euro Leistungen von Unterhaltungspflichtigen**

(Ansatz 2015: 94.000 Euro)

Vereinnahmung der übergeleiteten Unterhaltsansprüche von Unterhaltsverpflichteten

#### **240.000 Euro Erstattung nach dem UVG**

(Ansatz 2015: 260.000 Euro)

Abschlagszahlungen des Landes zu den erbrachten UVG-Leistungen auf Grundlage der im Vorjahr erbrachten Leistungen

## **Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten**

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015**

#### **550.000 Euro UVG-Leistungen**

*(Ansatz 2015: 600.000 Euro)*

Unterhaltsvorschussleistungen an Unterhaltsberechtigte

#### **60.000 Euro Erstattung übergeleiteter Unterhaltsansprüche**

*(Ansatz 2015: 50.000 Euro)*

Anteilige (7/15) Erstattung der vereinnahmten Leistungen von Unterhaltsverpflichteten an das Land

## 51.03.04 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

§§ 18, 50, 55, 56, 58 und 87c SGB VIII, BGB, SGB IV

### Beschreibung

Gesetzliche Vertretung, Personen- und Vermögenssorge, Sozialleistungen, Beratung/Unterstützung alleinerziehender Elternteile hinsichtlich der Personensorge und der Unterhaltsansprüche, Vaterschaftsfeststellung, Beurkundungen/ Beglaubigungen u.a.

### Allgemeine Ziele

Sicherstellung der Rechte und gesetzlichen Ansprüche der Kinder

### Zielgruppen

Minderjährige Kinder und deren Eltern

### Erläuterungen

#### Beratung und Unterstützung

Dieser Bereich hat stark an Bedeutung gewonnen, da sich der Beratungsbedarf erheblich erhöht hat. Hier wirkt sich das Kindesunterhaltsgesetz aus, das die gerichtliche und außergerichtliche Titulierung des Kindesunterhaltes regelt. Auch die Anzahl der Fälle mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf junger Volljähriger sowie des berechtigten Elternteils hinsichtlich eigener Unterhaltsansprüche nach § 1615I BGB ist nicht unerheblich.

#### Beistandschaften

Im Rahmen der "freiwilligen" Beistandschaften wird der Fachbereich Familie und Jugend neben dem Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, gesetzlicher Vertreter des Kindes für

- die Feststellung des Verwandtschaftsverhältnisses und/oder
- die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

In diesem Bereich ist ein ständiger Anstieg der Fallzahlen zu beobachten.

#### Pflegschaften

Entzieht das Amtsgericht die elterliche Sorge in Teilbereichen ( z. B. Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmung) wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Pfleger bestellt.

Bei der Ergänzungspflegschaft wird die gesetzliche Vertretung des Kindes im Prozess ausgeübt, wenn der Personensorgeberechtigte wegen Interessenkollision an der Vertretung gehindert ist (z.B. bei Ehelichkeitsanfechtung, Unterhaltsverfahren und Erbstreitigkeiten).

#### Vormundschaften

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch tritt mit der Geburt eines Kindes einer minderjährigen Mutter, die zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet ist, eine gesetzliche Vormundschaft des Jugendamtes ein, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird.

Die gesetzliche Vormundschaft für das Kind bleibt bis zur Volljährigkeit der Mutter bestehen.

Für Kinder, deren Eltern verstorben sind oder denen die elterliche Sorge durch das Amtsgericht in allen Bereichen entzogen wurde, wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Vormund bestellt und nimmt die gesetzliche Vertretung des Kindes in vollem Umfang wahr, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird.

#### Urkundstätigkeit

Seit mehreren Jahren besteht die Möglichkeit, die elterliche Sorge gemeinsam mit dem Vater des Kindes auszuüben, auch

### 51.03.04 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Kreis Unna

wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt nicht miteinander verheiratet sind. Dies ist durch eine öffentlich zu beurkundende Erklärung der Eltern, der sogenannten Sorgeerklärung, möglich.

Dabei sind die vom Fachbereich Familie und Jugend ermächtigten Urkundspersonen im Rahmen ihrer Befugnisse auf der gleichen Ebene wie z. B. ein Notar tätig und beurkunden in Kindschaftsangelegenheiten neben den Sorgeerklärungen auch Vaterschaftsanerkenntnisse und Unterhaltsverpflichtungen.

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	2,72	2,72	3,22
Beistandschaften	314	280	280
Pflegschaften	18	19	20
Vormundschaften	50	53	55
Beurkundungen	136	59	60
Beratungen	46	38	40

## Teilergebnisplan 51.03.04 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.456	5.387	3.514	3.549	3.584	3.620
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.456</b>	<b>5.387</b>	<b>3.514</b>	<b>3.549</b>	<b>3.584</b>	<b>3.620</b>
011	Personalaufwendungen	-241.435	-221.589	-231.838	-234.156	-236.497	-238.862
012	Versorgungsaufwendungen	-23.296	-24.979	-20.309	-20.512	-20.717	-20.924
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen			-15	-21	-26	-31
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.702	-6.103	-6.228	-6.920	-6.920	-6.920
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-270.433</b>	<b>-252.671</b>	<b>-258.390</b>	<b>-261.609</b>	<b>-264.160</b>	<b>-266.737</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-267.978</b>	<b>-247.284</b>	<b>-254.876</b>	<b>-258.060</b>	<b>-260.576</b>	<b>-263.117</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-267.978</b>	<b>-247.284</b>	<b>-254.876</b>	<b>-258.060</b>	<b>-260.576</b>	<b>-263.117</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-267.978</b>	<b>-247.284</b>	<b>-254.876</b>	<b>-258.060</b>	<b>-260.576</b>	<b>-263.117</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-11.977	-29.181	-23.007	-23.196	-23.387	-23.580
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-279.955</b>	<b>-276.465</b>	<b>-277.883</b>	<b>-281.256</b>	<b>-283.963</b>	<b>-286.697</b>

## 51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit  
(Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG)

### Beschreibung

Gewährung von Elterngeld

### Allgemeine Ziele

Das Elterngeld ist eine Transferzahlung für Familien und Alleinerziehende mit kleinen Kindern zur Unterstützung bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage, die in erster Linie als Entgeltersatzleistung ausgestaltet ist.

### Zielgruppen

Familien und Alleinerziehende mit kleinen Kindern

### Erläuterungen

Nach § 5 Abs. 1 des 2. Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in NRW wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2008 die den 11 Versorgungsämtern NRW obliegenden Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Die Kreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben als Auftragsangelegenheit kraft Bundesrecht wahr. Die Aufsicht führt die Bezirksregierung Münster.

Beim Kreis Unna wurden die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) dem Fachbereich Familie und Jugend übertragen.

### Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Das BEEG enthält unter anderem Bestimmungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere zur Elternzeit und dem seit 2007 gewährten Elterngeld.

Das Elterngeld fängt einen Einkommenswegfall nach der Geburt des Kindes auf. Es beträgt 67 Prozent des durchschnittlich nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und Werbungskosten in den letzten zwölf Monaten vor der Geburt monatlich verfügbaren laufenden Erwerbseinkommens, bei einem durchschnittlichen Nettoeinkommen von mehr als 1.200 Euro 65 Prozent höchstens jedoch 1.800 Euro und mindestens 300 Euro.

Auch Schüler/innen, Studierende, Auszubildende sowie Hausfrauen haben Anspruch auf Elterngeld.

Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für 12 Monate gezahlt; beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen, wobei einem Elternteil mindestens für zwei Monate Elterngeld zustehen muss.

Ein Verlängerung des Anspruch um zwei weitere Monate auf insgesamt 14 Lebensmonate besteht grundsätzlich dann, wenn zumindest bei einem Elternteil eine Minderung des Erwerbseinkommens im Vergleich zum Einkommen vor der Geburt eingetreten ist ( Partnermonate ).

Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können - als allein Sorgeberechtigte - aufgrund des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

Bei Berechtigten, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder den Kinderzuschlag erhalten, wird das Elterngeld grundsätzlich vollständig als Einkommen berücksichtigt. Wurde vor der Geburt des Kindes eine Erwerbstätigkeit ausgeübt, kann auf Antrag ein Elterngeldfreibetrag von höchstens 300 Euro festgestellt werden. Bis zu dieser Höhe bleibt das Elterngeld bei den genannten Leistungen anrechnungsfrei.

Alleinerziehende, die im letzten Jahr vor der Geburt ihres Kindes ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 250.000 Euro hatten, haben keinen Anspruch auf Elterngeld.

## 51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

Ebenso entfällt der Anspruch bei Elternpaare bei einem zu versteuernden Einkommen von mehr als 500.000 Euro.

Die Lebenssituationen von Familien sind sehr unterschiedlich. Das Elterngeld trägt dieser Vielfalt Rechnung. So können neben den leiblichen Eltern und Adoptiveltern in Ausnahmefällen auch Verwandte bis dritten Grades (wie Großeltern, Tanten und Onkel sowie Geschwister) Elterngeld erhalten. Für Geringverdiener mit einem Einkommen unter 1.000 Euro vor der Geburt des Kindes wird die Ersatzrate auf bis zu 100 Prozent angehoben. Familien mit mehr als einem Kind erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen Geschwisterbonus von 10 Prozent mindestens aber 75 Euro zu dem zustehenden Elterngeld.

### Elterngeld Plus

Für Geburten ab 01.07.2015 erhalten Eltern, die nach der Geburt des Kindes Teilzeit arbeiten möchten, länger Elterngeld und können ihr Elterngeldbudget besser ausschöpfen. Auch Alleinerziehende profitieren von diesen Änderungen.

Elterngeld Plus gibt es für den doppelten Zeitraum: Ein Elterngeldmonat = zwei ElterngeldPlus-Monate. Es beträgt monatlich maximal die Hälfte des Elterngeldes, das den Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde.

### Partnerschaftsbonus

Jeder Elternteil erhält vier zusätzliche ElterngeldPlusmonate, wenn Mutter und Vater für vier aufeinanderfolgende Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten.

Auch Alleinerziehende, die für vier aufeinanderfolgende Monate in Teilzeit zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten erhalten vier zusätzliche ElterngeldPlusmonate.

### Wegfall des Betreuungsgeldes

Das Bundesverfassungsgericht hat die für die Gewährung des Betreuungsgeldes maßgeblichen Vorschriften des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes wegen fehlender Gesetzgebungskompetenz des Bundes für nichtig erklärt. Die Haushaltsplanung 2016 berücksichtigt demnach in diesem Produkt nicht mehr die Gewährung des Betreuungsgeldes.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,27	5,27	4,27

## Teilergebnisplan 51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	283.545	288.187	251.052	251.363	251.677	251.994
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.241	4.774	6.681	6.748	6.815	6.883
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>285.786</b>	<b>292.961</b>	<b>257.733</b>	<b>258.111</b>	<b>258.492</b>	<b>258.877</b>
011	Personalaufwendungen	-291.232	-308.713	-240.392	-289.296	-292.189	-295.110
012	Versorgungsaufwendungen	-28.988	-23.066	-58.531	-59.116	-59.707	-60.304
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen			-15	-21	-26	-31
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.207	-4.921	-4.428	-4.920	-4.920	-4.920
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-329.427</b>	<b>-336.700</b>	<b>-303.366</b>	<b>-353.353</b>	<b>-356.842</b>	<b>-360.365</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-43.641</b>	<b>-43.739</b>	<b>-45.633</b>	<b>-95.242</b>	<b>-98.350</b>	<b>-101.488</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-43.641</b>	<b>-43.739</b>	<b>-45.633</b>	<b>-95.242</b>	<b>-98.350</b>	<b>-101.488</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV</b>	<b>-43.641</b>	<b>-43.739</b>	<b>-45.633</b>	<b>-95.242</b>	<b>-98.350</b>	<b>-101.488</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-27.533	-39.651	-40.981	-41.265	-41.552	-41.842
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-71.174</b>	<b>-83.390</b>	<b>-86.614</b>	<b>-136.507</b>	<b>-139.902</b>	<b>-143.330</b>

### Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.03.05 Elterngeld

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

#### 220.000 Euro Kostenerstattung vom Land

(Ansatz 2015: 220.000 Euro)

Öffentlich-rechtliche Kostenerstattung vom Land für die Personal- und Sachaufwendungen für die vom Kreis Unna übernommenen Beamtinnen und Beamten des Landes für die übertragenen Aufgaben der Versorgungsverwaltung.

## **Kennzahlen für die Produktgruppe 51.03**

**Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften,  
UVG, BEEG**

<b>Bezeichnung der Kennzahl</b>	<b>Ausbau der u3- Betreuung</b>																																													
<b>Profil   Zielfeld</b>	<b>Der familienfreundliche Kreis - Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung</b>																																													
<b>Strategisches Ziel</b> <b>Operatives Ziel</b>	<b>Plätze für Kinder von 0 - unter 3 Jahren bedarfsgerecht vorhalten</b>																																													
<b>Erläuterung</b>	Die Kennzahl stellt die Relation von vorhandenen Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Abdeckungsquote) zu den versorgten Kindern (Versorgungsquote) in den Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede dar.																																													
<b>Bewertung</b>	Mit In-Kraft-Treten des Rechtsanspruchs für Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren ist es erforderlich den Bedarf an Plätzen nachfrageorientiert auszubauen. Im Rahmen eines Kindergartenjahres kann ein erhöhter Bedarf durch Überbelegungen gedeckt werden. Auf Dauer ist hier jedoch ein qualitativer Ausbau der fehlenden Plätze erforderlich. Die Gegenüberstellung der Abdeckungsquote zur Versorgungsquote zeigt hier, in welchem Ort die u3 Betreuung weiter ausgebaut werden muss.																																													
<b>Berechnungsregel</b>	Abdeckungsquote = zur Verfügung stehende Plätze / Gesamtzahl Kinder u3 Versorgungsquote = Anzahl u3 Kinder in Betreuung / Gesamtanzahl u3 Kinder																																													
<b>empirische Relevanz</b>	Abdeckungsquote > Versorgungsquote = Rechtsanspruch kann erfüllt werden Abdeckungsquote < Versorgungsquote = Platzausbau ist erforderlich																																													
<b>Maßnahmen zur Zielerreichung</b>	Einrichtung neuer Gruppen bzw. Akquise weiterer Tagespflegepersonen in den Orten, in denen sich der Bedarf ergibt.																																													
<b>Datentabelle</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Bönen</b></th> <th><b>2011</b></th> <th><b>2012</b></th> <th><b>2013</b></th> <th><b>2014</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abdeckungsquote</td> <td>18,9%</td> <td>27,1%</td> <td>32,1%</td> <td>39,8%</td> </tr> <tr> <td>Versorgungsquote</td> <td>17,5%</td> <td>26,4%</td> <td>31,6%</td> <td>39,3%</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Fröndenberg/Ruhr</b></th> <th><b>2011</b></th> <th><b>2012</b></th> <th><b>2013</b></th> <th><b>2014</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abdeckungsquote</td> <td>28,0%</td> <td>34,5%</td> <td>35,1%</td> <td>41,2%</td> </tr> <tr> <td>Versorgungsquote</td> <td>24,7%</td> <td>31,0%</td> <td>35,1%</td> <td>40,4%</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Holzwickede</b></th> <th><b>2011</b></th> <th><b>2012</b></th> <th><b>2013</b></th> <th><b>2014</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abdeckungsquote</td> <td>29,5%</td> <td>32,2%</td> <td>43,0%</td> <td>44,1%</td> </tr> <tr> <td>Versorgungsquote</td> <td>25,3%</td> <td>30,3%</td> <td>44,5%</td> <td>48,7%</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Bönen</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	Abdeckungsquote	18,9%	27,1%	32,1%	39,8%	Versorgungsquote	17,5%	26,4%	31,6%	39,3%	<b>Fröndenberg/Ruhr</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	Abdeckungsquote	28,0%	34,5%	35,1%	41,2%	Versorgungsquote	24,7%	31,0%	35,1%	40,4%	<b>Holzwickede</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	Abdeckungsquote	29,5%	32,2%	43,0%	44,1%	Versorgungsquote	25,3%	30,3%	44,5%	48,7%
<b>Bönen</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>																																										
Abdeckungsquote	18,9%	27,1%	32,1%	39,8%																																										
Versorgungsquote	17,5%	26,4%	31,6%	39,3%																																										
<b>Fröndenberg/Ruhr</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>																																										
Abdeckungsquote	28,0%	34,5%	35,1%	41,2%																																										
Versorgungsquote	24,7%	31,0%	35,1%	40,4%																																										
<b>Holzwickede</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>																																										
Abdeckungsquote	29,5%	32,2%	43,0%	44,1%																																										
Versorgungsquote	25,3%	30,3%	44,5%	48,7%																																										

# Fachbereich 51 Familie und Jugend

